



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



**Jahresabschluss der
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
für das Geschäftsjahr 2021**

(01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Anlage 1/1 Bilanz zum 31. Dezember 2021 | Seite 3 |
| Anlage 1/2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 4 |
| Anlage 1/3 Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 5 |
| Anlage 1/4 Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 6 |
| Anlage 1/5 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 7 |
| Anlage 1/6 Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 | Seite 8 |
| Anlage 1/6/1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 | Seite 29 |
| Anlage 1/6/2 Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung - Mindestgliederung - für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 30 |
| Anlage 1/6/3 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung - Mindestgliederung - für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 33 |
| Anlage 1/6/4 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021 | Seite 37 |
| Anlage 1/6/5 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021 | Seite 38 |
| Anlage 1/7 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 | Seite 39 |

Bilanz zum 31. Dezember 2021
der
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/1

| Aktiva | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR | Passiva | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|---|--------------|---------------------|----------------------|--|--------------|---------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Nettoposition | 449.755,30 | | 449.755,30 |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 51.983,00 | 92.708,00 | II. Ausgleichsrücklage | 0,00 | | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Andere Rücklagen | 1.872.889,00 | | 2.374.965,00 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 3.534.184,00 | | 3.605.616,00 | IV. Bilanzgewinn/- verlust | 1.788.034,09 | | 1.920.730,27 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 386.721,00 | | 345.185,00 | | | 4.110.678,39 | 4.745.450,57 |
| | | 3.920.905,00 | 3.950.801,00 | B. Rückstellungen | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | | 396.122,62 |
| 1. Beteiligungen | 13.052,00 | | 13.052,00 | 2. Sonstige Rückstellungen | 1.642.355,16 | | 1.988.633,77 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 66.313,11 | | 66.927,50 | | | 1.642.355,16 | 2.384.756,39 |
| 3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche | 1.479.746,88 | | 2.638.937,51 | C. Verbindlichkeiten | | | |
| | | 1.559.111,99 | 2.718.917,01 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 151.570,52 | | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 254.489,72 | | 174.332,37 |
| I. Vorräte | | | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.147.649,51 | | 5.074.887,24 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 14.721,64 | 14.924,65 | | | 1.553.709,75 | 5.249.219,61 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen | 1.325.166,10 | | 1.664.573,59 | | | | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 111.748,53 | | 55.466,63 | | | | |
| | | 1.436.914,63 | 1.720.040,22 | | | | |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 110.201,20 | 3.708.164,06 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 212.905,84 | 173.871,63 | | | | |
| | | 7.306.743,30 | 12.379.426,57 | | | 7.306.743,30 | 12.379.426,57 |

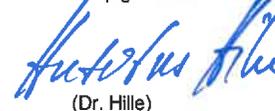
Bonn, den 28. Juni 2022

Präsident



(Hagen)

Hauptgeschäftsführer



(Dr. Hille)

Gewinn- und Verlustrechnung 2021
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/2

| Gewinn- und Verlustrechnung | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | Euro | Euro |
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 9.596.667,01 | 7.920.890,61 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 1.814.442,02 | 1.464.677,73 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 68.483,13 | 73.992,32 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 991.223,71 | 357.501,93 |
| - davon: Erträge aus Erstattungen | 27.700,00 | 29.700,00 |
| - davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 259.007,50 | 267.230,40 |
| - davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen | 0,00 | 0,00 |
| Betriebserträge | 12.470.815,87 | 9.817.062,59 |
| 7. Materialaufwand | -1.347.995,58 | -1.099.885,91 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -320.634,19 | -268.719,40 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.027.361,39 | -831.166,51 |
| 8. Personalaufwand | -7.329.698,59 | -8.178.163,36 |
| a) Gehälter | -5.352.046,17 | -5.700.162,83 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -1.977.652,42 | -2.478.000,53 |
| 9. Abschreibungen | -221.696,26 | -205.827,70 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -221.696,26 | -205.827,70 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.174.875,14 | -3.391.080,33 |
| - davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 0,00 | 0,00 |
| Betriebsaufwand | -13.074.265,57 | -12.874.957,30 |
| Betriebsergebnis | -603.449,70 | -3.057.894,71 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 10.765,58 | 7.777,79 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 13,47 | 398,78 |
| - davon Erträge aus Abzinsung | 0,00 | 0,00 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | -614,39 | 0,00 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -24.324,19 | -32.991,80 |
| - davon Aufwendungen aus Aufzinsung | -24.082,53 | -32.991,80 |
| Finanzergebnis | -14.159,53 | -24.815,23 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -617.609,23 | -3.082.709,94 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 19. Sonstige Steuern | -17.162,95 | -17.162,95 |
| 20. Jahresergebnis | -634.772,18 | -3.099.872,89 |
| 21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 1.920.730,27 | 5.834.812,16 |
| 22. Entnahmen aus Rücklagen | 502.076,00 | 85.791,00 |
| a) aus der Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| b) aus anderen Rücklagen | 502.076,00 | 85.791,00 |
| 23. Einstellungen in Rücklagen | 0,00 | -900.000,00 |
| a) in die Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| b) in andere Rücklagen | 0,00 | -900.000,00 |
| 24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 1.788.034,09 | 1.920.730,27 |

Finanzrechnung
für die Zeit vom 01. Januar - 31. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/3

| | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|----------------------|---------------------|
| | Euro | Euro |
| 1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten | -634.772,18 | -3.099.872,89 |
| 2a + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 221.696,26 | 205.827,70 |
| - Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 2b - Erträge aus Auflösung Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 3. + Zunahme der Rückstellungen | 421.440,07 | 885.707,05 |
| - Abnahme der Rückstellungen | 1.163.841,30 | 503.097,21 |
| + Bildung Passive RAP | 0,00 | 0,00 |
| + Auflösung Aktive RAP | 173.871,63 | 195.224,33 |
| - Auflösung Passive RAP | 0,00 | 0,00 |
| - Bildung Aktive RAP | 212.905,84 | 173.871,63 |
| 4. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 112,00 | 0,00 |
| - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 197,00 | 0,00 |
| 6. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.734.964,87 | 507.794,34 |
| - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.451.636,27 | 1.444.779,17 |
| 7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.402.139,23 | 4.933.995,58 |
| - Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 5.249.219,61 | 465.039,58 |
| 8. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -4.758.348,14 | 1.041.888,52 |
| 10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 385,00 | 0,00 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 150.065,07 | 214.816,54 |
| <i>Einzelne Maßnahmen:</i> | | |
| Klimaanlage Hauptgebäude | 0,00 | 141.703,79 |
| Heimarbeitsplätze | 0,00 | 2.044,42 |
| Notebooks als iPad-Ersatz für Prüfungen AEVO, Verkehr und Berufsbildung | 38.675,00 | 0,00 |
| Erneuerung Citrix Server | 15.767,03 | 0,00 |
| Außer Haus Sicherung | 0,00 | 0,00 |
| Digitale Türschlösser Sitzungsetage | 0,00 | 0,00 |
| Geräte Haustechnik | 2.045,00 | 0,00 |
| Tee-Küche EG | 1.904,90 | 0,00 |
| Fernsehstudio | 0,00 | 0,00 |
| <i>Pauschal veranschlagt:</i> | 91.673,14 | 71.068,33 |
| 12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | 1.310,19 | 72.537,16 |
| <i>Einzelne Maßnahmen:</i> | | |
| Software "electronic Control"/ TMG | 0,00 | 43.778,40 |
| Citrix User Lizenzen | 1.310,19 | 0,00 |
| D3 Archivsystem/digitaler Posteingang | 0,00 | 0,00 |
| Software "Digitale Berufsbildung" | 0,00 | 0,00 |
| <i>Pauschal veranschlagt:</i> | 0,00 | 28.758,76 |
| 14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.191.403,59 | 100.000,00 |
| 15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 31.598,57 | 9.580,72 |
| 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 1.008.814,76 | -196.934,42 |
| 17.a + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 151.570,52 | 0,00 |
| 17.b + Einzahlung aus Investitionszuschüssen | 0,00 | 0,00 |
| 18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 151.570,52 | 0,00 |
| 20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) | -3.597.962,86 | 844.954,10 |
| 21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 3.708.164,06 | 2.863.209,96 |
| 22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 110.201,20 | 3.708.164,06 |

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/4

| Gewinn- und Verlustrechnung | Plan 2021 | Ist 2021 | Plan/Ist-Abweichung |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 3.826.500,00 | 9.596.667,01 | 5.770.167,01 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 1.624.000,00 | 1.814.442,02 | 190.442,02 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 96.000,00 | 68.483,13 | -27.516,87 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 291.000,00 | 991.223,71 | 700.223,71 |
| - davon: Erträge aus Erstattungen | 24.000,00 | 27.700,00 | 3.700,00 |
| - davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 210.000,00 | 259.007,50 | 49.007,50 |
| - davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Betriebserträge | 5.837.500,00 | 12.470.815,87 | 6.633.315,87 |
| 7. Materialaufwand | -1.424.000,00 | -1.347.995,58 | 76.004,42 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -307.000,00 | -320.634,19 | -13.634,19 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.117.000,00 | -1.027.361,39 | 89.638,61 |
| 8. Personalaufwand | -7.510.000,00 | -7.329.698,59 | 180.301,41 |
| a) Gehälter | -5.470.000,00 | -5.352.046,17 | 117.953,83 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -2.040.000,00 | -1.977.652,42 | 62.347,58 |
| 9. Abschreibungen | -239.000,00 | -221.696,26 | 17.303,74 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -239.000,00 | -221.696,26 | 17.303,74 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.131.000,00 | -4.174.875,14 | -43.875,14 |
| - davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Betriebsaufwand | -13.304.000,00 | -13.074.265,57 | 229.734,43 |
| Betriebsergebnis | -7.466.500,00 | -603.449,70 | 6.863.050,30 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2.000,00 | 10.765,58 | 8.765,58 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.000,00 | 13,47 | -986,53 |
| - davon Erträge aus Abzinsung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | -614,39 | -614,39 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -35.000,00 | -24.324,19 | 10.675,81 |
| - davon Aufwendungen aus Aufzinsung | -35.000,00 | -24.082,53 | 10.917,47 |
| Finanzergebnis | -32.000,00 | -14.159,53 | 17.840,47 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -7.498.500,00 | -617.609,23 | 6.880.890,77 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 4.905.400,00 | 0,00 | -4.905.400,00 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 4.905.400,00 | 0,00 | -4.905.400,00 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19. Sonstige Steuern | -20.000,00 | -17.162,95 | 2.837,05 |
| 20. Jahresergebnis | -2.613.100,00 | -634.772,18 | 1.978.327,82 |
| 21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 1.928.100,00 | 1.920.730,27 | -7.369,73 |
| 22. Entnahmen aus Rücklagen | 685.000,00 | 502.076,00 | -182.924,00 |
| a) aus der Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) aus anderen Rücklagen | 685.000,00 | 502.076,00 | -182.924,00 |
| - Zinsausgleichsr. 187 T€, LerNet Bonn 20 T€, IHK Digital 232 T€, Gebäudesanierung 63 T€ | | | |
| 23. Einstellungen in Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| a) in die Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) in andere Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 0,00 | 1.788.034,09 | 1.788.034,09 |

**Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung
für die Zeit vom 01. Januar - 31. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

Anlage1/5

| Finanzplan | | Plan | Ist | Plan/Ist Abw. |
|--------------------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | 2021 | 2021 | 2021 |
| | | Euro | Euro | Euro |
| 1. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten | -2.613.100,00 | -634.772,18 | 1.978.327,82 |
| 2a | + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 239.000,00 | 221.696,26 | -17.303,74 |
| | - Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2b | - Erträge aus Auflösung Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. | + Zunahme der Rückstellungen | 100.000,00 | 421.440,07 | 321.440,07 |
| | - Abnahme der Rückstellungen | 5.035.400,00 | 1.163.841,30 | -3.871.558,70 |
| | + Bildung Passive RAP | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | + Auflösung Aktive RAP | 210.000,00 | 173.871,63 | -36.128,37 |
| | - Auflösung Passive RAP | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | - Bildung Aktive RAP | 215.000,00 | 212.905,84 | -2.094,16 |
| 4. | + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. | + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 112,00 | 0,00 |
| | - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 197,00 | -197,00 |
| 6. | + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 0,00 | 1.734.964,87 | 1.734.964,87 |
| | - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 0,00 | 1.451.636,27 | 1.451.636,27 |
| 7. | + Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 0,00 | 1.402.139,23 | 1.402.139,23 |
| | - Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 0,00 | 5.249.219,61 | 5.249.219,61 |
| 8. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Positionen 4. - 8. entfallen im Plan | | | | |
| 9. | = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -7.314.500,00 | -4.758.348,14 | 2.556.151,86 |
| 10. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0,00 | 385,00 | 385,00 |
| 11. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen <u>Einzelne Maßnahmen:</u> | 101.600,00 | 150.065,07 | 48.465,07 |
| | Notebooks als iPad-Ersatz für Prüfungen AEVO, Verkehr und Berufsbildung | 24.000,00 | 38.675,00 | 14.675,00 |
| | Erneuerung Citrix Server | 14.000,00 | 15.767,03 | 1.767,03 |
| | Außer Haus Sicherung | 5.000,00 | 0,00 | -5.000,00 |
| | Digitale Türschlösser Sitzungsetage | 3.600,00 | 0,00 | -3.600,00 |
| | Geräte Haustechnik | 2.000,00 | 2.045,00 | 45,00 |
| | Tee-Küche EG | 2.000,00 | 1.904,90 | -95,10 |
| | Fernsehstudio | 15.000,00 | 0,00 | -15.000,00 |
| | <u>Pauschal veranschlagt:</u> | 36.000,00 | 91.673,14 | 55.673,14 |
| 12. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. | - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens <u>Einzelne Maßnahmen:</u> | 78.000,00 | 1.310,19 | -76.689,81 |
| | Citrix User Lizenzen | 12.000,00 | 1.310,19 | -10.689,81 |
| | D3 Archivsystem/digitaler Posteingang | 36.000,00 | 0,00 | -36.000,00 |
| | Software "Digitale Berufsbildung" | 25.000,00 | 0,00 | -25.000,00 |
| | <u>Pauschal veranschlagt:</u> | 5.000,00 | 0,00 | -5.000,00 |
| 14. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.190.800,00 | 1.191.403,59 | 603,59 |
| 15. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 31.598,57 | 31.598,57 |
| 16. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 1.011.200,00 | 1.008.814,76 | -2.385,24 |
| 17.a | + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 3.000.000,00 | 151.570,52 | -2.848.429,48 |
| 17.b | + Einzahlung aus Investitionszuschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18. | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 3.000.000,00 | 151.570,52 | -2.848.429,48 |
| 20. | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) | -3.303.300,00 | -3.597.962,86 | -294.662,86 |
| 21. | + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | | 3.708.164,06 | |
| 22. | Finanzmittelbestand am Ende der Periode | | 110.201,20 | |

Anhang

Vorbemerkungen

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss gelten nach § 3 Abs. 7a des IHK-Gesetzes (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung; sie müssen sinngemäß angewendet werden.

Seit 2014 gilt das aktuelle Finanzstatut der IHK Bonn/Rhein-Sieg, das am 2. Juli 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen am 3. September 2013 genehmigt wurde. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen und unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts. Darüber hinaus gelten die zur Ausführung des Finanzstatuts von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB)) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit drei oder fünf Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 13 Jahren oder im Einzelfall mit 23 Jahren angesetzt.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude am Bonner Talweg 17 wird über die im

Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 44 Jahren ab 2005, das Gebäude an der Königstraße 40 mit einer Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2005 linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 Euro und 1.000 Euro werden als Sammelposten erfasst und über die pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis netto 250 Euro werden direkt als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen insoweit, als die Gründe für eine in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen. Die **sonstigen Ausleihungen** werden, soweit sie nicht mit dem Aktivwert anzusetzen sind, zum Nennwert bilanziert.

Die **Vorräte** enthalten Bestände des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur aufgenommen und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Grundsätzlich wird in der Beitragsbuchhaltung der tatsächliche Forderungsausfall direkt abgeschrieben. Bei den Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden eine Einzelwertberichtigung sowie auf der Basis der Bescheidjahre pauschalierte Einzelwertberichtigungen gemäß den vom IHK-/DIHK-Arbeitskreis „Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling“ im Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden (dort in den Erläuterungen zu Kontengruppe 24 "Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten") niedergelegten Wertberichtigungssätzen für nicht bereits einzelwertberichtigte Beitragsforderungen ermittelt. Die Wertberichtigungssätze betragen zwischen 0 und 100 Prozent.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2021 abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von zwei Prozent ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Die **Bankguthaben, Kassenbestände** und Postwertzeichen sind mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 22. Januar 2020 (veröffentlicht im Juni 2020) mit drei Urteilen in den Revisionen des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg zur Ausgestaltung der Nettoposition und zur Ausgleichsrücklage entschieden. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat dieses Urteil umgesetzt und die **Nettoposition** im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 von 3,0 Millionen Euro auf den Ansatz in der Eröffnungsbilanz in

Höhe von 449.755,30 Euro reduziert. Sie beträgt damit, bezogen auf die Bilanzsumme, 6,16 Prozent.

Die **Ausgleichsrücklage** wurde mit Bezug auf das Urteil des BVerwG im Jahr 2019 vollständig aufgelöst. Eine erneute Zuführung fand seitdem nicht statt.

Die **anderen Rücklagen** sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 des Finanzstatutes konkretisiert.

Von der Möglichkeit der Bildung zweckgebundener Rücklagen hat die Vollversammlung Gebrauch gemacht, indem sie eine Sanierungsrücklage für das IHK-Gebäude, eine Digitalisierungsrücklage sowie eine Rücklage für die Zuwendung an den Verein LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V. gebildet hat.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Für die Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Bilanzstichtag nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“), unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, bewertet mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag. Für die Abzinsung wird nach § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren angewendet (1,87 Prozent; Vorjahr: 2,3 Prozent). Für die Berechnung liegen der Bewertung ein jährlicher Gehaltstrend von 1,5 Prozent sowie ein jährlicher Rententrend von 1,75 Prozent zugrunde.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem jeweils ermittelten Erfüllungsbetrag. Der **Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen** und der **Rückstellungen für Jubiläumszahlungen für Mitarbeiter** liegen jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Bilanzstichtag zugrunde. Als Zinssatz wurde der von der Bundesbank zum 31. Dezember 2021 ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren herangezogen. Der Zinssatz beträgt 1,35 Prozent (Vorjahr: 1,60 Prozent). Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Kostenentwicklung von 1,75 Prozent und für die Jubiläumsverpflichtungen eine Gehaltsdynamik von zwei Prozent unterstellt. Die Bewertung erfolgt jeweils nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die **Verbindlichkeiten** sind generell mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Bonn/Rhein-Sieg während des Geschäftsjahres 2021 ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang in Höhe von etwa 1.000 Euro betrifft eine neu erworbene Lizenz für die Nutzung des Dienstes „Citrix“.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 150.000 Euro. Davon entfielen 39.000 Euro auf die Anschaffung von Notebooks als Ersatz für alte iPads zur Durchführung von digitalen Prüfungen in den Bereichen Verkehr und Ausbildereignungsprüfung. Für die Erneuerung von Servern wurden 16.000 Euro investiert. Der restliche Betrag verteilt sich auf diverse Ersatzbeschaffungen für EDV und Büroausstattung in Höhe von 96.000 Euro.

Finanzanlagen

| TAUSEND EURO | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Beteiligungen | 13 | 13 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 66 | 67 |
| Sonstige Ausleihungen | 1.480 | 2.639 |
| | 1.559 | 2.719 |

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hält eine **Beteiligung** von 25,1 Prozent an der Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg mbH, Bonn.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier handelt es sich um den „DIT Allianz Mobil Fonds“. Die Bewertung erfolgte zum Kurswert.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Festgeldkonten und einen Kapitalstock bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen. Zusammen mit dem oben genannten Wertpapier dienen sie der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen- und Rückstellungspositionen. Der Wert des Fonds bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen wurde mit dem Kurswert 1.154.000 Euro zum 31. Dezember 2021 eingestellt (Vorjahr: 1.143.000 Euro).

Langfristige Darlehen wurden an die Bürgschaftsbank NRW vergeben (Barwert: 22.000 Euro; Vorjahr: 19.000 Euro).

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist an folgenden Gesellschaften mit weniger als 20 Prozent des Stammkapitals beteiligt:

| TAUSEND EURO | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------|-------------|
| Anteil an der IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund | 9,5 | 9,5 |
| Anteil an der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft GmbH, Neuss | 0,6 | 0,6 |
| Anteil an der Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft | 7,9 | 7,9 |
| Unterbeteiligungen an den Kreditgarantiegemeinschaften (KGGn) Einzelhandel und Gaststätten | 3,1 | 3,1 |
| Anteil an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH | 0,6 | 0,6 |
| Anteil an der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler | 3,1 | 3,1 |
| Gesellschaftereinlage ZPA Nord West | 4,0 | 4,0 |
| Anteil an der IHK DIGITAL GmbH | 18,8 | 0,9 |
| | 47,6 | 29,6 |

Umlaufvermögen

Der Forderungsbestand liegt um 339.000 Euro unter dem Vorjahresniveau und beträgt insgesamt 1.325.000 Euro (Vorjahr: 1.665.000 Euro). Grundsätzlich wird in der Beitragsbuchhaltung der tatsächliche Forderungsausfall direkt abgeschrieben. In der Bilanz wird eine zusätzliche Wertberichtigung vorgenommen. Hierbei sind die Vorgaben der vom Arbeitskreis Rechnungswesen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zum „Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden“ genannten Wertberichtigungssätze maßgeblich. Dabei stellt die Wertberichtigung nicht auf die Beitragsjahre (Bezugszeitraum) ab, sondern auf den Entstehungszeitpunkt. Im Berichtsjahr 2018 wurde im Beitrag eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 491.000 Euro vorgenommen, die auch im Jahr 2021 berücksichtigt wurde.

Wertberichtigungssätze Beitrag

| Beitragsjahr | HR-Beitrag | KGT-Beitrag |
|-----------------|------------|-------------|
| aktuell | 0 % | 10 % |
| Vorjahr | 70 % | 90 % |
| Übrige Vorjahre | 100 % | 100 % |

(HR: ins Handelsregister eingetragene Unternehmen; KGT: Kleingewerbetreibende)

Bei den Gebühren und Entgelten sind die Forderungen mit zwei Prozent wertberichtigt.

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten

| <i>TAUSEND EURO</i> | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Beiträge | 1.140 | 1.537 |
| davon: Handelsregisterunternehmen | 891 | 1.011 |
| Kleingewerbetreibende | 250 | 526 |
| Gebühren, Entgelte | 186 | 128 |
| | 1.325 | 1.665 |

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 112.000 Euro enthalten offene Forderungen, die nicht auf Lieferungen und Leistungen zurückgehen. Im Wesentlichen betrifft dies andere sonstige Forderungen für durch Zuwendungen geförderte Projekte sowie eine Forderung gegenüber dem IHK Bonn/Rhein-Sieg Treuhand e. V., deren Auszahlung im Jahr 2022 stattfindet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

| <i>TAUSEND EURO</i> | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| kurzfristige Termingelder | 0 | 2.198 |
| Sonstige | 110 | 1.510 |
| | 110 | 3.708 |

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge gebildet sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Miet- und Wartungsverträgen.

PASSIVA**Eigenkapital**

Die Nettoposition wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 17. November 2020 auf 449.755,30 Euro festgesetzt und beträgt, bezogen auf die Bilanzsumme, 6,16 Prozent.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden pflichtmäßige und auf Beschluss der Vollversammlung zweckgebundene Rücklagen gebildet.

Die Ausgleichsrücklage wurde seit ihrer vollständigen Auflösung im Wirtschaftsjahr 2019 – Beschluss ebenfalls am 17. November 2020 – nicht erneut dotiert und beträgt somit 0 Euro.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um von der Vollversammlung beschlossene zweckgebundene Rücklagen.

| TAUSEND EURO | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoposition | 450 | 450 |
| Ausgleichsrücklage | 0 | 0 |
| andere Rücklagen | 1.873 | 2.375 |
| davon: Zinsausgleichsrücklage | 502 | 689 |
| Sanierungsbedarf IHK-Gebäude | 703 | 766 |
| LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V. | 0 | 20 |
| IHK DIGITAL GmbH | 668 | 900 |
| Bilanzgewinn | 1.788 | 1.921 |
| | 4.111 | 4.746 |

Der Zins für Altersversorgungsverpflichtungen (Zinsausgleichsrücklage) wird seit 2016 nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB muss der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang ausgewiesen werden. Die Angaben hierzu folgen aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Longial GmbH, Düsseldorf. Für das Geschäftsjahr 2021 sieht das mathematische Gutachten eine Rücklage von 502.000 Euro vor. Deshalb wurden aus der Zinsausgleichsrücklage 187.000 Euro entnommen.

| PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN EURO | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| 7-Jahresdurchschnittszinssatz 1,35 % (2020: 1,60 %) | 11.125.482 | 11.293.275 |
| 10-Jahresdurchschnittszinssatz 1,87 % (2020: 2,30 %) | 10.623.593 | 10.604.310 |
| Unterschiedsbetrag | 501.889 | 688.965 |

Die Wirtschaftssatzung 2021 sah eine Entnahme in Höhe von 200.000 Euro für den Sanierungsbedarf des IHK-Gebäudes vor. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 63.000 Euro und entspricht den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigten Erneuerungen/ Instandhaltungsbedarf. Der Betrag wurde nicht voll entnommen, da diverse Maßnahmen aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten oder terminlichen Engpässen bei den Gewerken nicht durchgeführt werden konnten. Die Entnahme für die Zuwendung 2021 von 20.000 Euro an LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V. wurde wie geplant durchgeführt. Zudem wurde die 2020 gebildete zweckgebundene Rücklage für die IHK DIGITAL GmbH für ein gemeinsames Digitalisierungsprojekt aller Industrie- und Handelskammern im Bundesgebiet mit einer Entnahme von 255.000 Euro beplant. Der tatsächliche Verbrauch belief sich auf 232.000 Euro.

Rücklagenspiegel zum 31. Dezember 2021:

| <i>Tausend EURO</i> | Plan 2021 | 01.01.2021 | Entnahme | Zuführung | 31.12.2021 |
|--|------------------|-------------------|-----------------|------------------|-------------------|
| Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zinsausgleichsrücklage | -210 | 689 | 187 | | 502 |
| Sanierungsbedarf IHK-Gebäude, abgebaut bis einschließlich 2022 | -200 | 766 | 63 | | 703 |
| LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V., abgebaut bis einschließlich 2021 | -20 | 20 | 20 | | 0 |
| IHK DIGITAL, abgebaut bis einschließlich 2023 | -255 | 900 | 232 | | 668 |
| | -685 | 2.375 | 502 | 0 | 1.873 |

Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 beläuft sich unter Einbeziehung des Jahresergebnisses sowie der Rücklagenveränderungen auf 1.788.000 Euro.

Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, das Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 um insgesamt 742.000 Euro reduziert.

Für die Rückstellungen der Pensionen weist das versicherungsmathematische Gutachten der Longial GmbH zum 31. Dezember 2021 einen Erfüllungsbetrag von 10.623.593 (Vorjahr: 10.604.310) Euro aus. Der IHK Bonn/Rhein-Sieg Treuhand e. V. verfügt zum 31. Dezember 2021 laut Vermögensnachweis über einen finanziellen Bestand von 10.650.297,52 Euro. Die Differenz in Höhe von 26.704,52 Euro zugunsten der IHK wurde unter „Sonstige Vermögensgegenstände/Forderung an Treuhandverein“ vereinnahmt und vom Verein angefordert. Da der Treuhandverein den gesamten Erfüllungsbetrag zum Abschlussstichtag abdeckt, wurden die Rückstellungen für Pensionen im Haushalt der IHK aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen die erkennbaren Risiken und gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten. Dies betrifft unter anderem Jahresabschlussprüfungskosten sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Personalkosten aus Jubiläumszuwendungen, Beihilfen, rückständigen Urlaubstagen und ähnliche Verpflichtungen, deren Wertansatz, sofern erforderlich, versicherungsmathematische Gutachten zugrunde liegen.

| <i>TAUSEND EURO</i> | 01.01.2021 | Verbrauch | Auflösung | Zugang | Zinsanteil | 31.12.2021 |
|------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| Pensionsrückstellungen | 396.123 | 0 | 396.123 | 0 | 0 | 0 |
| Steuerrückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Rückstellungen | 1.988.634 | 541.275 | 226.444 | 397.358 | 24.083 | 1.642.356 |
| Beihilfe | 1.282.751 | 84.503 | 220.818 | 0 | 19.596 | 997.026 |
| Resturlaub, Zeitguthaben | 308.105 | 308.105 | 0 | 272.469 | 0 | 272.469 |
| Jubiläumsrückstellung | 243.278 | 58.293 | 0 | 44.808 | 3.763 | 233.556 |
| Archivierungsrückstellungen | 58.500 | 0 | 0 | 34.081 | 724 | 93.305 |
| Jahresabschlusskosten | 50.000 | 44.374 | 5.626 | 46.000 | 0 | 46.000 |
| sonstige Personalrückstellungen | 46.000 | 46.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2.384.757 | 541.275 | 622.567 | 397.358 | 24.083 | 1.642.356 |

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Volumen bei den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.148.000 Euro ergibt sich aus anstehenden Rückzahlungsverpflichtungen aus Beitragsveranlagungen, die nicht mehr zur Auszahlung kommen konnten.

| <i>TAUSEND EURO</i> | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 152 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 254 | 174 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.148 | 5.075 |
| | 1.554 | 5.249 |

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der IHK-Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Finanzplan gegliedert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten Hinweise zu den Plan-Ist-Abweichungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 6).

1. Beiträge

Zu Beiträgen veranlagt werden alle Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und die eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbebetrag oder dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn die IHK Bonn/Rhein-Sieg die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde erfährt. Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (vorläufig) und denen der Vorjahre (endgültig) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert.

Gewerbsteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründerinnen und -gründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Als Umlagen sind 0,2 Prozent des Gewerbeertrages oder Gewinns aus Gewerbebetrieb zu erheben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmalig um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|--|-----------------|-----------------|
| Beiträge | 9.597 | 7.921 |
| davon: Grundbeiträge laufendes Jahr | 921 | 5.135 |
| Umlagen laufendes Jahr | 3.613 | 3.803 |
| Grundbeiträge Vorjahre | -696 | 436 |
| Umlagen Vorjahre | 853 | 3.453 |
| Beitragserstattungen für 2016 und 2021 | 4.905 | -4.905 |

Die Erträge aus IHK-Beiträgen haben den Plan-Ansatz um insgesamt 5.770.000 Euro überschritten. Die Abweichung umfasst im Wesentlichen den Ausgleich der Sonstigen Verbindlichkeiten für Beitragserstattungen für die Jahre 2016 und 2021. Die Beitragsreduktion für das Jahr 2016 aus dem Nachtragshaushalt 2020 minderte den Ertrag des Jahres 2020 um insgesamt 4.905.000 Euro. Dieser fand sich in den Sonstigen Verbindlichkeiten wieder, da die Anträge für die Beitragserstattungen aus Kulanz bis zum 31. März des Folgejahres, statt zum 31. Dezember 2020, einzureichen waren. Die Auszahlung oder Verrechnung wurde somit erst im Jahr 2021 im Rahmen der Veranlagung aller Handelsregisterfirmen sowie der Kleingewerbetreibenden durchgeführt, was zu einer Erhöhung der Einnahmen führte. Da die Anträge für die Anpassung des Jahres 2016 nicht die volle Höhe des dafür vorgesehenen Betrages ausschöpften, wurde in einem Nachtragshaushalt des Jahres 2021 durch die Vollversammlung beschlossen, dass die Grundbeiträge des laufenden Jahres ebenfalls

reduziert werden, um insgesamt die volle Summe (4.905.000 Euro) an die Mitgliedsunternehmen ausschütten zu können.

Angaben zur Beitragsabgrenzung

Im Dezember 2021 wurden anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, jedoch noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, die sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen berechnet. Diese werden im Folgejahr abgerechnet oder gutgeschrieben und sind nicht im Ergebnis enthalten.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|-----------------------------------|-----------|------------|
| Beitragsansprüche | | |
| davon: laufendes Jahr | 1 | 17 |
| Vorjahre | 649 | 1.934 |
| Erstattungsverpflichtungen | | |
| davon: laufendes Jahr | -2 | -1 |
| Vorjahre | -595 | -1.317 |
| | 52 | 633 |

2. Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK Bonn/Rhein-Sieg ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Gebühren | 1.814 | 1.464 |
| davon: Berufliche Ausbildung | 910 | 774 |
| Fortbildungsprüfung | 448 | 331 |
| sonstige Gebühren | 457 | 359 |

Die sonstigen Gebühren umfassen im Wesentlichen die Gebühren für Sachkundeprüfungen in Höhe von 88.000 Euro (Vorjahr: 89.000 Euro), für das Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe in Höhe von 112.000 Euro (Vorjahr: 41.000 Euro) sowie Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Beglaubigungen in Höhe von 113.000 Euro (Vorjahr: 79.000 Euro).

Die Erträge aus Gebühren liegen insgesamt um rund 190.000 Euro oder 11,7 Prozent über dem Plan-Ansatz für das Geschäftsjahr 2021. In erster Linie ist dies auf die Erträge aus der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie die Gebühren für Ursprungszeugnisse zurückzuführen.

3. Entgelte

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen zusammengefasst, beispielsweise die Erträge für entgeltpflichtige Seminare in Höhe von 9.000 Euro (Vorjahr: 21.000 Euro), die Entgelte aus Kompetenzfeststellungen in Höhe von 15.000 Euro (Vorjahr: 16.000 Euro), aber auch der Verkauf von Formularen, Drucksachen und

Fotokopien in Höhe von 13.000 Euro (Vorjahr: 18.000 Euro) sowie Erträge aus Überstellungen von Prüflingen in Höhe von 11.000 Euro (Vorjahr: 5.000 Euro) und für die Erstellung von Prüfungsaufgaben in Höhe von 19.000 Euro (Vorjahr: 13.000 Euro).

Der Plan-Ansatz für das Geschäftsjahr 2021 wurde um 28.000 Euro unterschritten. Dies ist auf einen Rückgang bei den Einnahmen aus Seminaren und Veranstaltungen zurückzuführen.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|----------------------|-----------|-----------|
| Entgelte | 68 | 74 |
| davon Verkaufserlöse | 59 | 53 |
| Lehrgänge, Seminare | 9 | 21 |

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Zuwendungen an die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg in Höhe von 259.000 Euro (Vorjahr: 267.000 Euro). Davon entfallen 109.000 Euro (Vorjahr 106.000 Euro) auf das Programm „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“. Die Erweiterung des vorgenannten Programmes durch sogenannte „berufliche Bildungslotsen“ wurde mit 75.000 Euro (Vorjahr 89.000 Euro) gefördert. Ein weiteres Projekt „Fachberater/-in Inklusion bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg“ wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit 65.000 Euro (Vorjahr: 65.000 Euro) gefördert. Außerdem wurde das Projekt „unternehmensWert:Mensch“ mit 11.000 Euro (Vorjahr: 7.000 Euro) durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. mbH gefördert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 32.000 Euro enthalten (Vorjahr: 21.000 Euro). Sie umfassen Erstattungen aus dem Jahr 2020. Bei den Erträgen aus Personalgestellung von 28.000 Euro wurden der IHK vom Verein Gemeinschaftslehrwerkstatt und Fortbildungszentrum für den Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg e. V. 27.000 Euro für Verwaltungskosten erstattet. Erträge aus Mieterlösen und Mietnebenkosten summierten sich auf 30.000 Euro (Vorjahr: 30.000 Euro).

Der größte Anteil der Sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Hier kam es durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu einer Auflösung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 396.000 Euro und im Bereich der Beihilfen zu einer Auflösung in Höhe von 221.000 Euro.

Der Plan-Ansatz für die Sonstigen betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2021 wurde insgesamt um rund 700.000 Euro überschritten. Hauptgrund: ungeplante Mehrerlöse aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|--|-----------------|-----------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 991 | 358 |
| davon: Nebenleistungen (Mietträge) | 30 | 30 |
| sonstige Erträge | 17 | 9 |
| Erträge aus Werterhöhungen des Anlage- und Umlaufvermögens | 3 | 1 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 623 | 0 |
| periodenfremde Erträge | 32 | 21 |
| Erstattungen | 28 | 30 |
| öffentliche Zuwendungen | 259 | 267 |

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand bezeichnet den Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung der IHK Bonn/Rhein-Sieg im Zusammenhang steht. Die Leistungserstellung umfasst neben den hoheitlichen Aufgaben auch die Aufgaben der Vertretung des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen sowie sonstige Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese entgeltlich oder unentgeltlich erbracht werden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren betreffen im Wesentlichen die Prüfungsmittel in Höhe von 289.000 Euro (Vorjahr: 248.000 Euro).

Die ausschlaggebenden Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Überstellungsgebühren für Abschlussprüfungen an andere Kammern in Höhe von 140.000 Euro (Vorjahr: 83.000 Euro), der Aufwand für die externe Anmietung von Räumlichkeiten in Höhe von 273.000 Euro (Vorjahr: 195.000 Euro) und die Erstellungs- und Korrekturhonorare für Prüfungen in Höhe von 497.000 Euro (Vorjahr: 459.000 Euro).

Der Plan-Ansatz für das Geschäftsjahr 2021 wurde insgesamt um rund 76.000 Euro unterschritten. Die geringeren Aufwendungen betrafen den Bereich der Erstellungs- und Korrekturhonorare mit Minderausgaben gegenüber dem Plan von 43.000 Euro sowie bei den Honoraren für Dozentinnen und Dozenten von 35.000 Euro.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|-----------------|-----------------|
| Materialaufwand | 1.348 | 1.100 |
| davon: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 321 | 269 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.027 | 831 |

8. Personalaufwand

Die Gehälter setzen sich im Wesentlichen aus den Vergütungen für Angestellte in Höhe von 4.674.000 Euro (Vorjahr: 4.933.000 Euro), für befristete Arbeitskräfte in Höhe von 417.000 Euro (Vorjahr: 482.000 Euro) sowie für die Auszubildenden in Höhe von 101.000 Euro (Vorjahr: 77.000 Euro) zusammen. Die Gehälter liegen insgesamt um rund 118.000 Euro unter dem Planwert für das Jahr 2021. Dies liegt im Wesentlichen an Minderausgaben für die Vergütung von befristeten Arbeitskräften.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen berücksichtigten maßgeblich den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (952.000 Euro;

Vorjahr: 971.000 Euro), die Renten und Hinterbliebenenversorgung (831.000 Euro; Vorjahr: 827.000 Euro) und Aufwendungen für die Direktversicherung der Angestellten in Höhe von 120.000 Euro (Vorjahr: 125.000 Euro). Insgesamt wurde der Plan-Ansatz bei den sozialen Abgaben um rund 62.000 Euro unterschritten.

Insgesamt wird der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2021 um 180.000 Euro unterschritten.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Personalaufwand | 7.330 | 8.178 |
| davon: Gehälter | 5.352 | 5.700 |
| Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung | 1.978 | 2.478 |

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens erfolgten nicht. Der Plan-Ansatz wurde insgesamt um rund 17.000 Euro unterschritten.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|------------|------------|
| Abschreibungen | 222 | 206 |
| davon: Immaterielle Vermögensgegenstände | 42 | 33 |
| Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen | 71 | 71 |
| Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 64 | 57 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 44 | 44 |

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 4.175.000 Euro (Vorjahr: 3.391.000 Euro). Hinsichtlich der hier berücksichtigten Aufwandsposten wird auf die Detailübersicht in der Anlage 1/6/2 verwiesen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Sachaufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthalten. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen auf den DIHK e. V. 492.000 Euro (Vorjahr: 389.000 Euro), auf IHK NRW e. V. 96.000 Euro (Vorjahr: 77.000 Euro) sowie auf die Vereinigung von Wirtschaftskammern zur Förderung der Region 58.000 Euro (Vorjahr: 51.000 Euro). Ferner sind unter den anderen betrieblichen Aufwendungen die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten mit rund 374.000 Euro (Vorjahr: 211.000 Euro) berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rund 44.000 Euro unter dem Plan-Ansatz für das Geschäftsjahr 2021.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.124 | 3.391 |
| davon: sonstige Personalaufwendungen | 128 | 59 |
| Mieten und Pachten, Leasing | 142 | 93 |
| Gebühren | 11 | 10 |
| Aufwendungen für Fremdleistung und Geldverkehr | 667 | 665 |
| Rechts- und Beratungskosten | 297 | 315 |
| Büro-, Reise-, Kommunikationskosten | 777 | 594 |
| Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen | 338 | 298 |
| Mitgliedschaften, Versicherungen | 1.023 | 822 |
| Aufwendungen für Grundstück und Gebäude | 295 | 251 |
| andere betriebliche Aufwendungen | 447 | 284 |

11. – 15. Finanzergebnis

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

Das Finanzergebnis liegt mit minus 14.000 Euro (Vorjahr: minus 25.000 Euro) um rund 18.000 Euro über dem für 2021 geplanten Ansatz. Bei den „Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen“ in Höhe von 11.000 Euro handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Zuschreibung des UKDW-Fonds, der von der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisation e. V. (UKDW) verwaltet wird und im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.154.000 Euro (Vorjahr: 1.143.000 Euro) umfasste.

Die 24.000 Euro (Vorjahr: 33.000 Euro) bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen die Aufzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB.

| TAUSEND EURO | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|------------|------------|
| Finanzergebnis | -14 | -25 |
| davon: Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen | 11 | 8 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | -1 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -24 | -33 |
| davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung | -24 | -33 |
| Bankzinsen | 0 | 0 |

16. – 17. Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung keine außerordentlichen Posten ergeben. Zum Planungszeitpunkt wurde beabsichtigt, die Beitragserstattung für die Jahre 2016 und 2021 über das außerordentliche Ergebnis abzubilden. Nach dem Vollzug der Erstattungen fand jedoch eine abweichende

buchhalterische Behandlung statt, die über die Erträge aus IHK-Beiträgen dargestellt wurde, anstatt über die außerordentlichen Erträge. Dies führt an dieser Position somit zu Mindererträgen in Höhe von 4.905.000 Euro gegenüber dem Planansatz.

18. – 19. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern berücksichtigen die Grundsteuern für das Betriebsgrundstück Bonner Talweg und für das gemischt genutzte Grundstück an der Königstraße. Ferner werden hier die Kraftfahrzeugsteuern für zwei Geschäftsfahrzeuge ausgewiesen.

20. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von minus 635.000 Euro liegt mit 1.978.000 Euro über dem Plan-Ansatz.

21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.921.000 Euro wurde auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

22. - 23. Veränderung der Rücklagen

Basierend auf der Beschlussfassung der Vollversammlung vom 17. November 2020 zum Wirtschaftsplan des Jahres 2021 wurden die geplanten Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen für den Verein LerNet Bonn/Rhein-Sieg e.V. planmäßig entnommen. Die Entnahme aus der Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 187.000 Euro erfolgte laut versicherungsmathematischem Gutachten abweichend vom Planwert (210.000 Euro). Für die IHK Digital GmbH wurden 232.000 Euro statt der geplanten 255.000 Euro entnommen. Aus der Sanierungsrücklage wurden statt der geplanten 200.000 Euro lediglich 63.000 Euro entnommen.

Somit ergeben sich Entnahmen in Höhe von insgesamt 502.000 Euro. Einstellungen in die Rücklagen erfolgten nicht. Auf die detaillierten Ausführungen bei den Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Das Ergebnis beläuft sich nach den vorherigen Ausführungen auf 1.788.034,09 Euro. Hinsichtlich der Verwendung des Ergebnisses wird auf die Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten

Das Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr nicht durch außerordentliche Posten beeinflusst.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|--|-----------------|-----------------|
| Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten | -635 | -3.100 |

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit spiegelt das um die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sowie die Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva bereinigte Jahresergebnis wider. Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit minus 4.758.000 Euro und liegt damit um rund 2.557.000 Euro unter dem angesetzten Plan-Wert von minus 7.315.000 Euro.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|--|-----------------|-----------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -4.758 | 1.042 |

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens an.

Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen liegen bei insgesamt 1.000 Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 150.000 Euro und die des Finanzanlagevermögens bei 32.000 Euro.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|---|-----------------|-----------------|
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 1.009 | -197 |

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat im Jahr 2021 die Kreditlinie zweier Kontokorrentkonten in Anspruch genommen.

| <i>TAUSEND EURO</i> | Ist 2021 | Ist 2020 |
|--|-----------------|-----------------|
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 152 | 0 |

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand vermindert sich aufgrund des negativen Cashflows gegenüber dem Vorjahr um 3.598.000 Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 110.000 Euro.

V. Sonstige Angaben

Honorar Abschlussprüfer/-innen

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die stellvertretenden Präsidenten/-innen, die Vizepräsidenten/-innen, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Vollversammlung

Eine Übersicht der Mitglieder der Vollversammlung bietet die IHK Bonn/Rhein-Sieg auf ihrer Internetseite: www.ihk-bonn.de. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2021

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg | Stefan Hagen |
| Vizepräsidentin | Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel |
| Vizepräsidentin | Nicole Landgraf |
| Vizepräsidentin | Sabine Baumann-Duvenbeck |
| Vizepräsidentin | Ruth Maria Winterwerp-van den Elzen |
| Vizepräsident | Dr. Jörg Haas |
| Vizepräsident | Peter Kuhne |
| Vizepräsident | Jürgen Pütz |
| Hauptgeschäftsführer | Dr. Hubertus Hille |

Beschäftigtenzahlen zum 31. Dezember 2021

| | Ist 31.12.2020 | Vollzeitäqui- valente Kapazität | Ist 31.12.2021 | Vollzeitäqui- valente Kapazität | Gehälter in T Euro 2021 | Grundgehalt | sonstige Zulagen | Prämie | Alters- versorgung | Jubiläums- zulage | Zusatz- versorgung GF |
|-------------------------------|-------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------------------------|----------------------------|--------------|---------------------|-----------|-----------------------|----------------------|--------------------------|
| | Köpfe | | Köpfe | Kapazität | | davon | davon | davon | davon | davon | zusätzlich |
| Leitung | 4 | 4 | 4 | 4 | 620.500,00 | | | | 2.100,00 | | 95.700,00 |
| Weitere Führungskräfte | 9 | 68,88 | 7 | 65,42 | 798.200,00 | 730.700,00 | 14.200,00 | 17.000,00 | 8.800,00 | 27.500,00 | |
| Fachreferenten | 25 | | 26 | | 1.593.600,00 | 1.467.700,00 | 35.700,00 | 40.900,00 | 29.600,00 | 19.700,00 | |
| Sachbearbeiter/Referenten | 46 | | 43 | | 2.150.800,00 | 1.970.500,00 | 51.900,00 | 47.600,00 | 69.700,00 | 11.100,00 | |
| Summe | 84 | 72,88 | 80 | 69,42 | 5.163.100,00 | | | | | | |
| Sonstige | | | | | | | | | | | |
| Mitarbeiter für Projekte u.ä. | 5 | 4,88 | 6 | 4,63 | 239.500,00 | 231.600,00 | 5.400,00 | 2.500,00 | | | |
| Personalgestellung | 1 | 0,2 | | | | | | | | | |
| Gesamtsumme | 90 | 77,96 | 86 | 74,05 | 5.402.600,00 | | | | | | |
| davon | | | | | | | | | | | |
| in Teilzeit | 31 | 19,88 | 32 | 18,42 | x | x | x | x | x | x | x |
| befristet | 2 | 2 | 4 | 3,38 | x | x | x | x | x | x | x |
| außerdem | | | | | | | | | | | |
| Auszubildende | 7 | 7 | 8 | 8 | x | x | x | x | x | x | x |
| Trainees | | | | | | | | | | | |
| Praktikanten | | | | | | | | | | | |
| Mitarbeiter in Elternzeit | 1 | 1 | 5 | 4,25 | x | x | x | x | x | x | x |
| ATZ inaktiv | | | | | | | | | | | |
| Sondereinrichtungen | | | | | | | | | | | |
| Geringfügig Beschäftigte | 2 | 0,42 | 4 | 1 | x | x | x | x | x | x | x |

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hält folgende Beteiligung:

| Unternehmen | Sitz | Anteil | % | Stammkapital |
|--|------|-------------|------|--------------|
| Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg mbh | Bonn | 13.052,00 € | 25,1 | 52.000,00 € |

Zuwendungen

| Zuwendungen an Organisationen | Summe 2021 | Summe 2020 |
|--|------------|------------|
| Institut Unternehmen & Schule GmbH (KURS), Bonn | 29.892 € | 31.723 € |
| LerNet Bonn Rhein-Sieg e. V., Bonn | 20.000 € | 20.000 € |
| Cyber Security Cluster Bonn e. V., Bonn | 10.000 € | 10.000 € |
| GBFW Gesellschaft für berufliche Förderung in der Wirtschaft e. V. (TuWas), Köln | 4.000 € | 4.000 € |
| WISSENSchaf(ft) SPASS Förderverein für Bildung und Innovation im Rheinland Deutsches Museum Bonn, Bonn | 1000 € | 1.250 € |

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen der IHK Bonn/Rhein-Sieg sind laut Beschluss der Vollversammlung vom 20. November 2012 in ein Treuhandmodell (CTA) ausgelagert. Das Vermögen des IHK Bonn/Rhein-Sieg Treuhand e.V. hat einen Bestand zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 10.650.297,52 Euro (Vorjahr: 10.208.187,38 Euro). Die Pensionsverpflichtungen der IHK Bonn/Rhein-Sieg per 31. Dezember 2021 betragen 10.623.593,00 Euro (Vorjahr: 10.604.310,00 Euro). Damit konnte sich der Treuhandverein im Geschäftsjahr 2021 mit 26.704,52 Euro an den Pensionsverpflichtungen der IHK Bonn/Rhein-Sieg beteiligen. Der Betrag bildet zum Abschlussstichtag eine Forderung an den Treuhandverein. Die Auszahlung erfolgt im Geschäftsjahr 2022.

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 151.000 Euro (Vorjahr: 113.000 Euro).

Haftungsverhältnisse

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg und die Stadt Troisdorf bilden gemeinsam den Zweckverband der Industriemeisterschule Troisdorf. Gemäß § 10 der Zweckverbandsatzung vom 21. April 1966 werden Verpflichtungen im Falle eines Fehlbedarfes zu gleichen Teilen von den Mitgliedern getragen. Dies greift ebenfalls bei einer Auflösung des Zweckverbandes. Verbleibt im Anschluss der Auflösung und nach Erfüllung aller bestehenden Verbindlichkeiten ein Restvermögen, ist auch dieses in gleichen Teilen an die Mitglieder auszus zahlen.

Zur bilanziellen Absicherung von erteilten Versorgungszusagen hat die IHK Bonn/Rhein-Sieg gegenüber der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V., Düsseldorf, am 11. Februar 2004 eine Patronatserklärung abgegeben.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin. Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Bonn/Rhein-Sieg bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2021 bei einer Bilanzsumme von 200,9 Millionen Euro (Vorjahr: 190,1 Millionen Euro) ein Eigenkapital von 69,7 Millionen Euro (Vorjahr: 46,8 Millionen Euro) aus.

Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 Prozent beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko auf 15,1 Millionen Euro.

Der DIHK-Beitrag der IHK Bonn/Rhein-Sieg belief sich 2021 auf rund 0,98 Prozent des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Bonn, 28. Juni 2022

Präsident



(Hagen)

Hauptgeschäftsführer



(Dr. Hille)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/6/1

| Posten der Bilanz | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | | Restbuchwerte 31.12.2021 | Restbuchwerte 31.12.2020 |
|--|-----------------------------------|-------------------|------------------|---------------------|------------------------|--------------------------------|---|------------------|---|------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Anfangs- bestand 01.01.2021 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Endstand 31.12.2021 | Anfangs- stand 01.01.2021 | Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres | Um- buchungen | Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres | Abgänge | Endstand 31.12.2021 | | |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.) | 501.585,36 | 1.310,19 | 0,00 | 0,00 | 502.895,55 | 408.877,36 | 42.035,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 450.912,55 | 51.983,00 | 92.708,00 |
| | 501.585,36 | 1.310,19 | 0,00 | 0,00 | 502.895,55 | 408.877,36 | 42.035,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 450.912,55 | 51.983,00 | 92.708,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.) | 4.698.428,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.698.428,28 | 1.092.812,28 | 71.432,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.164.244,28 | 3.534.184,00 | 3.605.616,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)* | 2.129.258,38 | 150.065,07 | 0,00 | 21.146,76 | 2.258.176,69 | 1.784.073,38 | 108.229,07 | 0,00 | 0,00 | 20.846,76 | 1.871.455,69 | 386.721,00 | 345.185,00 |
| | 6.827.686,66 | 150.065,07 | 0,00 | 21.146,76 | 6.956.604,97 | 2.876.885,66 | 179.661,07 | 0,00 | 0,00 | 20.846,76 | 3.035.699,97 | 3.920.905,00 | 3.950.801,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen (A. III. 1.) | 13.052,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.052,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.052,00 | 13.052,00 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.) | 66.927,50 | 0,00 | 0,00 | 614,39 | 66.313,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 66.313,11 | 66.927,50 |
| 3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.) | 2.871.286,48 | 31.598,57 | 0,00 | 1.190.789,20 | 1.712.095,85 | 232.348,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 232.348,97 | 1.479.746,88 | 2.638.937,51 |
| | 2.951.265,98 | 31.598,57 | 0,00 | 1.191.403,59 | 1.791.460,96 | 232.348,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 232.348,97 | 1.559.111,99 | 2.718.917,01 |
| Anlagevermögen insgesamt | 10.280.538,00 | 182.973,83 | 0,00 | 1.212.550,35 | 9.250.961,48 | 3.518.111,99 | 221.696,26 | 0,00 | 0,00 | 20.846,76 | 3.718.961,49 | 5.531.999,99 | 6.762.426,01 |

*Aufgrund einer systemseitig erfolgten, nachträglichen Korrektur der Abschreibungen des Jahres 2020 in der Anlagenbuchhaltung weichen die Restbuchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2020 und 2021 von den Buchwerten in der Finanzbuchhaltung um € 117,00 ab.

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/6/2

| Konto | Bezeichnung | Ist 2021 EUR | Soll 2021 EUR | Abweichung EUR |
|-----------|---|----------------------|----------------------|---------------------|
| 500 | Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre | 1.818.961,85 | 437.000,00- | 2.255.961,85 |
| 501 | Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr | 7.777.705,16 | 4.263.500,00 | 3.514.205,16 |
| 1. | Erträge aus Beiträgen | 9.596.667,01 | 3.826.500,00 | 5.770.167,01 |
| 510 | Erträge aus Gebühren, Berufsausbildung | 909.616,00 | 826.000,00 | 83.616,00 |
| 512 | Erträge aus Gebühren, Weiterbildung | 448.160,50 | 354.000,00 | 94.160,50 |
| 513 | Erträge aus Gebühren, sonstige | 456.665,52 | 444.000,00 | 12.665,52 |
| 2. | Erträge aus Gebühren | 1.814.442,02 | 1.624.000,00 | 190.442,02 |
| 520 | Verkaufserlöse | 59.476,13 | 51.000,00 | 8.476,13 |
| 521 | Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen | 8.530,00 | 44.000,00 | 35.470,00- |
| 522 | Sonstige Entgelte | 477,00 | 1.000,00 | 523,00- |
| 3. | Erträge aus Entgelten | 68.483,13 | 96.000,00 | 27.516,87- |
| 4. | Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 540 | Nebenerlöse | 29.948,07 | 30.000,00 | 51,93- |
| 541 | Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 259.007,50 | 210.000,00 | 49.007,50 |
| 542 | Erträge aus Erstattungen | 27.700,00 | 24.000,00 | 3.700,00 |
| 543 | Sonstige Erlöse | 17.228,66 | 16.000,00 | 1.228,66 |
| 544 | Andere sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 545 | Erträge aus Werterhöhungen des Anlage und Umlaufvermögens | 3.021,45 | 1.000,00 | 2.021,45 |
| 546 | Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen | 207,00 | 0,00 | 207,00 |
| 548 | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 622.565,83 | 0,00 | 622.565,83 |
| 549 | Periodenfremde Erträge | 31.545,20 | 10.000,00 | 21.545,20 |
| 6. | Sonstige betriebliche Erträge (Nebenerlöse) | 991.223,71 | 291.000,00 | 700.223,71 |
| | BETRIEBSERTRÄGE | 12.470.815,87 | 5.837.500,00 | 6.633.315,87 |
| 600 | Hilfsstoffe | 296.264,45- | 281.000,00- | 15.264,45- |
| 602 | Bezogene Waren | 24.124,19- | 25.000,00- | 875,81 |
| 603 | Sonstige Sachaufwendungen | 245,55- | 1.000,00- | 754,45 |
| a) | <i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i> | <i>320.634,19-</i> | <i>307.000,00-</i> | <i>13.634,19-</i> |
| 610 | Fremdleistungen | 1.026.097,69- | 1.114.000,00- | 87.902,31 |
| 617 | Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.263,70- | 3.000,00- | 1.736,30 |
| b) | <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i> | <i>1.027.361,39-</i> | <i>1.117.000,00-</i> | <i>89.638,61</i> |
| 7. | Materialaufwand | 1.347.995,58- | 1.424.000,00- | 76.004,42 |
| 620 | Gehälter | 4.789.126,65- | 4.852.000,00- | 62.873,35 |
| 622 | Sonstige Personalkosten (Dienstjubiläen) | 44.807,91- | 60.000,00- | 15.192,09 |
| 624 | Befristete Arbeitsverhältnisse | 416.971,34- | 501.000,00- | 84.028,66 |
| 625 | Auszubildende | 101.140,27- | 57.000,00- | 44.140,27- |
| a) | <i>Gehälter</i> | <i>5.352.046,17-</i> | <i>5.470.000,00-</i> | <i>117.953,83</i> |
| 640 | AG-Anteil zur Sozialversicherung | 952.454,49- | 960.000,00- | 7.545,51 |
| 641 | Beihilfen und Unterstützungen | 85.655,65- | 100.000,00- | 14.344,35 |
| 642 | Renten und Hinterbliebenenversorgung | 804.345,23- | 690.000,00- | 114.345,23- |
| 643 | Altersversorgungsbeiträge Unterstützungskassen | 215.957,58- | 242.000,00- | 26.042,42 |
| 644 | Veränderung zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe | 84.503,39 | 0,00 | 84.503,39 |
| 645 | Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 3.742,86- | 48.000,00- | 44.257,14 |
| 649 | Sonstige soziale Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) | <i>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i> | <i>1.977.652,42-</i> | <i>2.040.000,00-</i> | <i>62.347,58</i> |
| 8. | Personalaufwand | 7.329.698,59- | 7.510.000,00- | 180.301,41 |

**Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

Anlage 1/6/2

| Konto | Bezeichnung | Ist 2021 EUR | Soll 2021 EUR | Abweichung EUR |
|------------|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| 650 | AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 42.035,19- | 20.000,00- | 22.035,19- |
| 651 | Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 71.432,00- | 69.000,00- | 2.432,00- |
| 654 | Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 108.229,07- | 150.000,00- | 41.770,93 |
| 656 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. | Abschreibungen | 221.696,26- | 239.000,00- | 17.303,74 |
| 660 | Aufwendungen f. Personaleinstellung, -umsetzungen | 17.157,14- | 1.000,00- | 16.157,14- |
| 661 | Aufwendungen für Betriebs-/Arbeitsarzt, Arbeitssicherheit | 42.916,21- | 6.000,00- | 36.916,21- |
| 663 | Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen | 55.996,61- | 65.000,00- | 9.003,39 |
| 664 | Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen | 2.950,34- | 7.000,00- | 4.049,66 |
| 666 | Ausgleichsabgabe gem. Schwerbehindertengesetz | 1.754,33- | 5.000,00- | 3.245,67 |
| 669 | Sonstige Personalaufwendungen | 7.059,26- | 5.000,00- | 2.059,26- |
| 670 | Mieten, Pachten und Erbauzinsen | 8.091,34- | 8.000,00- | 91,34- |
| 671 | Leasing | 53.615,29- | 64.000,00- | 10.384,71 |
| 672 | Lizenzen und Konzessionen | 80.356,83- | 66.000,00- | 14.356,83- |
| 673 | Gebühren | 10.705,07- | 15.000,00- | 4.294,93 |
| 674 | Aufwendungen für Fremdleistungen | 649.841,17- | 644.000,00- | 5.841,17- |
| 675 | Kosten des Geldverkehrs | 17.316,17- | 20.000,00- | 2.683,83 |
| 677 | Rechts- und Beratungskosten | 296.814,55- | 287.000,00- | 9.814,55- |
| 680 | Büromaterial und Drucksachen | 103.184,80- | 93.000,00- | 10.184,80- |
| 681 | Zeitschriften und Fachliteratur | 16.149,12- | 20.000,00- | 3.850,88 |
| 682 | Porto, Telefon, Netze | 469.750,17- | 450.000,00- | 19.750,17- |
| 685 | Reisekosten | 77.926,51- | 85.000,00- | 7.073,49 |
| 686 | Bewirtung und Repräsentation | 110.189,61- | 234.000,00- | 123.810,39 |
| 687 | Marketing, Öffentlichkeitsarbeit | 337.664,88- | 418.000,00- | 80.335,12 |
| 688 | Sonstige Geschäftsaufwendungen | 4.428,29- | 8.000,00- | 3.571,71 |
| 690 | Versicherungsbeiträge | 23.435,43- | 30.000,00- | 6.564,57 |
| 692 | Mitgliedschaften, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen | 999.282,71- | 990.000,00- | 9.282,71- |
| 693 | Laufende Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude | 93.826,77- | 83.000,00- | 10.826,77- |
| 694 | Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge | 200.814,82- | 310.000,00- | 109.185,18 |
| 695 | Andere sonstige betriebliche Aufwendungen, Zuschüsse | 51.552,98- | 9.000,00- | 42.552,98- |
| 696 | Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens | 424.942,14- | 203.000,00- | 221.942,14- |
| 697 | Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände | 112,00- | 112,00- | 0,00 |
| 699 | Periodenfremde Aufwendungen | 17.040,60- | 5.000,00- | 12.040,60- |
| 10. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.174.875,14- | 4.131.112,00- | 43.763,14- |
| | BETRIEBSAUFWAND | 13.074.265,57- | 13.304.112,00- | 229.846,43 |
| | BETRIEBSERGEBNIS | 603.449,70- | 7.466.612,00- | 6.863.162,30 |
| 11. | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 560 | Ertr. aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen d. Anlageverm. (inkl. Festgeld Rückl.) | 10.765,58 | 2.000,00 | 8.765,58 |
| 12. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 10.765,58 | 2.000,00 | 8.765,58 |
| 571 | Erträge aus Bankzinsen | 13,47 | 1.000,00 | 986,53- |
| 13. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 13,47 | 1.000,00 | 986,53- |
| 740 | Abschreibungen auf Finanzanlagen | 614,39- | 0,00 | 614,39- |
| 745 | Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens | 614,39- | 0,00 | 614,39- |

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage1/6/2

| Konto | Bezeichnung | Ist 2021 EUR | Soll 2021 EUR | Abweichung EUR |
|------------|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| 751 | Aufwendungen für Bankzinsen | 241,66- | 0,00 | 241,66- |
| 759 | Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 24.082,53- | 35.000,00- | 10.917,47 |
| 15. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 24.324,19- | 35.000,00- | 10.675,81 |
| | FINANZERGEBNIS | 14.159,53- | 32.000,00- | 17.840,47 |
| | ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 617.609,23- | 7.498.612,00- | 6.881.002,77 |
| 589 | Sonstige außerordentliche Erträge | 0,00 | 4.905.400,00 | 4.905.400,00- |
| 16. | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 4.905.400,00 | 4.905.400,00- |
| 760 | Außerordentlicher Aufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17. | Außerordentlicher Aufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 4.905.400,00 | 4.905.400,00- |
| 18. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 702 | Grundsteuer | 16.714,95- | 19.000,00- | 2.285,05- |
| 703 | Kfz-Steuer | 448,00- | 1.000,00- | 552,00- |
| 19. | Sonstige Steuern | 17.162,95- | 20.000,00- | 2.837,05- |
| 20. | JAHRESERGEBNIS | 634.772,18- | 2.613.212,00- | 1.978.439,82 |
| 21. | Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 1.920.730,27 | 1.928.100,00 | 7.369,73- |
| 22. | Entnahme aus Rücklagen | 502.076,00 | 685.000,00 | 182.924,00- |
| 23. | Einstellungen in Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24. | Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 1.788.034,09 | 112,00- | 1.788.146,09 |

**Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

Anlage 1/6/3

| | | Kontengruppe Konto | Plan € | Ist € | Plan € | Ist € |
|-----------|---|---------------------------------------|-------------|---------------|----------------------|--------------------|
| | Jahresergebnis Erfolgsplan | Pos.20 EP/ER | | | -2.613.100,00 | -634.772,18 |
| - | außerordentliche Erträge | Pos.16 EP/ER | | | -4.905.400,00 | 0,00 |
| + | außerordentliche Aufwendungen | Pos.17 EP/ER | | | 0,00 | 0,00 |
| 1. | Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten | | | | -7.518.500,00 | -634.772,18 |
| 2. | + Abschreibungen | Pos. 9 EP/ER | | | 239.000,00 | 221.696,26 |
| - | Zuschreibungen | 54500, 55010 | | | 0,00 | 0,00 |
| - | Erträge Auflösung Sonderposten | 547 | | | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Veränderungen Rückstellungen / RAP | | | | -35.000,00 | -781.435,44 |
| a) + | Aufwendungen Zuführung Rückstellungen | 37 - 39 | 100.000,00 | 421.440,07 | | |
| - | Erträge Auflösung Rückstellungen | 37 - 39 | -130.000,00 | -1.163.841,30 | | |
| b) + | Bildung Passive RAP | 49 | 0,00 | 0,00 | | |
| + | Auflösung Aktive RAP | 29 | 210.000,00 | 173.871,63 | | |
| - | Auflösung Passive RAP | 49 | 0,00 | 0,00 | | |
| - | Bildung Aktive RAP | 29 | -215.000,00 | -212.905,84 | | |
| 4. | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | 35200, 54620, 69720, 746 | | | 0,00 | 0,00 |
| + | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | | XXXXXX | 0,00 | xxxxxx | |
| - | Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | | XXXXXX | 0,00 | xxxxxx | |
| 5. | Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens | 54600, 54610, 69700, 69710, 745 | xxxxxx | | 0,00 | -85,00 |
| + | Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | | xxxxxx | 112,00 | xxxxxxx | |
| - | Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | | xxxxxx | -197,00 | xxxxxxx | |

Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/6/3

| | | Kontengruppe Konto | Plan € | Ist € | Plan € | Ist € |
|-----------|--|----------------------------|-----------|---------------|----------------------|----------------------|
| 6. | Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 20 bis 27 | xxxxxx | | xxxxxxx | 283.328,60 |
| | + Abnahme | | xxxxxx | 1.734.964,87 | xxxxxxx | |
| | - Zunahme | | xxxxxx | -1.451.636,27 | xxxxxxx | |
| 7. | Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 43 bis 48 | xxxxxx | | xxxxxxx | -3.847.080,38 |
| | + Zunahme | | xxxxxxx | 1.402.139,23 | | |
| | - Abnahme | | xxxxxxx | -5.249.219,61 | | |
| 8. | Außerordentliche Posten | | xxxxxxx | | 0,00 | 0,00 |
| | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 58 | xxxxxxx | 0,00 | | |
| | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 76 | xxxxxxx | 0,00 | | |
| 9. | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | | | -7.314.500,00 | -4.758.348,14 |
| 10. | Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 05 bis 08, 54610, 69710 | 0,00 | 385,00 | 0,00 | 385,00 |
| 11. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 05 | | | -101.600,00 | -150.065,07 |
| | a) Grundstücke und Gebäude | | | | | |
| | ⇒ einzelne Maßnahmen | | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Verpflichtungsermächtigung | | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Pauschal veranschlagt | | 0,00 | 0,00 | | |
| | Teilsumme | | | | | |

**Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

Anlage 1/6/3

| | | Kontengruppe | Plan | Ist | Plan | Ist |
|------------|--|----------------|--------------|--------------|---------------------|---------------------|
| | | Konto | € | € | € | € |
| | b) Technische Anlagen | 07 | | | | |
| | ⇒ einzelne Maßnahmen | | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Verpflichtungsermächtigung | | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Pauschal veranschlagt | | 0,00 | 0,00 | | |
| | Teilsumme | | | | | |
| | c) Betriebs- und Geschäftsausstattung | 08 | | | | |
| | ⇒ einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge) | | -65.600,00 | -58.391,93 | | |
| | ⇒ Verpflichtungsermächtigung | | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Fahrzeuge | | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Pauschal veranschlagt | | -36.000,00 | -91.673,14 | | |
| | Teilsumme | | | | | |
| 12. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 02, 546, 69700 | | | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 |
| 13. | - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | 02 | | | -78.000,00 | -1.310,19 |
| | ⇒ einzelne Maßnahmen | | -73.000,00 | -1.310,19 | | |
| | ⇒ Pauschal veranschlagt | | -5.000,00 | 0,00 | | |
| 14. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | 1.190.800,00 | 1.191.403,59 |
| | ⇒ Abgang von Beteiligungen | 55020 | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Abgang von sonstigen Finanzanlagen | 74500 | 1.190.800,00 | 1.191.403,59 | | |
| 15. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | 0,00 | -31.598,57 |
| | ⇒ Zugang von Beteiligungen | 11,13 | 0,00 | 0,00 | | |
| | ⇒ Zugang von sonstigen Finanzanlagen | 12,14 bis 16 | 0,00 | -31.598,57 * | | |
| 16. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | | | 1.011.200,00 | 1.008.814,76 |

*darin enthalten: Einzahlung in die Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH i.H.v. 17.879,81 €

**Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021
- Mindestgliederung -
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

Anlage 1/6/3

| | Kontengruppe Konto | Plan € | Ist € | Plan € | Ist € |
|------------|---|-------------|--------------|---------------------|-------------------|
| 17. | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen | | | 3.000.000,00 | 151.570,52 |
| + | a) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen | 350,54140*) | 0,00 | | 0,00 |
| | b) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 42 | 3.000.000,00 | | 151.570,52 |
| | ⇒ Investitionskredite | | 0,00 | | 0,00 |
| | ⇒ Kassenkredite | | 3.000.000,00 | | 0,00 |
| | Teilsumme Kreditaufnahme | | | | |
| 18. | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | 42 | | 0,00 | 0,00 |
| | ⇒ Investitionskredite | | 0,00 | | 0,00 |
| | ⇒ Kassenkredite | | 0,00 | | 0,00 |
| 19. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | | 3.000.000,00 | 151.570,52 |
| 20. | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16, und 19) | | xxxxxxx | xxxxxxx | -3.597.962,86 |
| 21. | + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | | xxxxxxx | xxxxxxx | 3.708.164,06 |
| 22. | = Finanzmittelbestand am Ende der Periode | | | | 110.201,20 |

*) abhängig vom Buchungsverfahren

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/6/4

| | AB 01.01.2021 | Zuführung | Abzinsung | Aufzinsung | Inanspruchnahme | Auflösung | SB 31.12.2021 |
|---|--------------------------------|---------------------|------------------|--------------------|------------------------|---------------------|--------------------------------|
| B. Rückstellungen | | | | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | | | | | | | |
| Verpfl.f.unverfallb Anwartschaften | 396.122,62 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 396.122,62 € | + 0,00 € |
| | 396.122,62 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 396.122,62 € | 0,00 € |
| 2. Steuerrückstellungen | | | | | | | |
| | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | | | | | | |
| Rückst.f.Personalaufw.Dienstjubiläen | 243.278,00 € | 44.807,91 € | 0,00 € | 3.763,00 € | 58.292,91 € | 0,00 € | + 233.556,00 € |
| Rückst.f.Personalaufw.Urlaubs,Zeitguth. | 308.104,77 € | 272.468,85 € | 0,00 € | 0,00 € | 308.104,77 € | 0,00 € | + 272.468,85 € |
| Rückst.f.Personalaufwendungen | 46.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 46.000,00 € | 0,00 € | + 0,00 € |
| Rückst.f.Beihilfen | 1.282.751,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 19.596,00 € | 84.503,39 € | 220.817,61 € | + 997.026,00 € |
| Rückst.f.Archivierungskosten | 58.500,00 € | 34.080,78 € | 0,00 € | 723,53 € | 0,00 € | 0,00 € | + 93.304,31 € |
| Rückst.f.Jahresabschlusskosten | 50.000,00 € | 46.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 44.374,40 € | 5.625,60 € | + 46.000,00 € |
| | 1.988.633,77 € | 397.357,54 € | 0,00 € | 24.082,53 € | 541.275,47 € | 226.443,21 € | 1.642.355,16 € |
| Rückstellungen - Gesamt | 2.384.756,39 € | 397.357,54 € | 0,00 € | 24.082,53 € | 541.275,47 € | 622.565,83 € | 1.642.355,16 € |

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Anlage 1/6/5

| | | Restlaufzeit | | | | | Art und Form der Sicherung |
|--|----------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------|---|-------------------------------|
| | | Gesamtbetrag | Restlaufzeit | | | davon durch Pfandrecht o.ä. gesichert | |
| | | | bis zu einem Jahr | von einem bis fünf Jahren | mehr als fünf Jahren | | |
| | in € | in € | in € | in € | in € | | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | | 151.570,52 | 151.570,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | | 254.489,72 | 254.489,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 174.332,37 | 174.332,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 1.147.649,51 | 1.147.649,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 5.074.887,24 | 5.074.887,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| <i>davon aus Steuern</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Gesamt | | 1.553.709,75 | 1.553.709,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Vorjahr (31.12.2020) | 5.249.219,61 | 5.249.219,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Lagebericht

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie inhaltliche Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Allgemeine wirtschaftliche Situation

Auch im Jahr 2021 war die Wirtschaftslage im IHK-Bezirk Bonn/Rhein-Sieg stark von den Entwicklungen der Corona-Pandemie beeinflusst. In einigen Gemeinden prägten zudem die Auswirkungen der Flutkatastrophe das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. Viele Unternehmen können noch immer nicht wieder in vollem Umfang ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit nachgehen, sondern sind weiterhin teilweise abhängig von staatlichen Hilfsprogrammen.

Während die regionale Wirtschaft zu Jahresbeginn noch sehr stark unter den pandemiebedingten Einschränkungen zu leiden hatte, besserte sich die Situation in den meisten Branchen im Verlauf des Sommers. Die aufkommende Euphorie erhielt dann durch die Flutkatastrophe einen herben Dämpfer, und spätestens mit dem Aufkommen der vierten Welle der Corona-Pandemie wechselten zahlreiche Betriebe im Herbst wieder in den Krisenmodus.

Weiterhin waren insbesondere Unternehmen aus dem Gastgewerbe und der Tourismus- und Reisebranche sowie Veranstalter, Messebauer und Teile des Einzelhandels besonders stark betroffen. Gut gefüllt waren hingegen oftmals die Auftragsbücher in der Industrie und im Handwerk. Hier bremsten Lieferschwierigkeiten, steigende Rohstoff- und Energiepreise und der zunehmende Fachkräftemangel den Aufschwung aus.

Dieses stetige Auf und Ab bildete der IHK-Konjunkturklimaindex nur teilweise ab. Insbesondere die Auswirkungen der vierten Corona-Welle zeigten sich erst in der Umfrage zum Jahresbeginn 2022, auf die der Lagebericht 2021 keinen Bezug nimmt.

Im Jahr 2021 haben insbesondere die Themen Impfen und Testen in Unternehmen viel Raum und Beratung in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit dem DIHK bot die IHK Bonn/Rhein-Sieg kostenfreie Webinare für Mitgliedsunternehmen an. Hier standen arbeitsrechtliche Fragen sowie Hinweise und Tipps zum Ablauf der Corona-Tests in Unternehmen im Mittelpunkt.

Der zweite große Beratungsschwerpunkt waren die Corona-Fördermittel für Unternehmen, zum Beispiel die Überbrückungshilfen, aber auch die Rückzahlung der NRW-Soforthilfe 2020. Gleichzeitig setzte sich die IHK Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit IHK NRW und dem DIHK im Sinne der Mitgliedsunternehmen auf politischer Ebene ein. So konnten einzelne Inhalte angepasst und verbessert werden. Beratungshilfen wurden angepasst oder auch neu erstellt. Die Öffentlichkeitsarbeit der IHK Bonn/Rhein-Sieg informierte regelmäßig in Newslettern, den sozialen Medien und Pressemitteilungen über Änderungen und relevante Fristen.

Das Andauern der Pandemie bedeutete für einige Unternehmen auch massive wirtschaftliche Schwierigkeiten. Deshalb war die IHK Bonn/Rhein-Sieg auch 2021 in Zusammenarbeit mit der Schuldnerhilfe Köln und weiteren IHKs in NRW mit dem erweiterten Beratungsangebot der

Krisenhotline aktiv. Außerdem informierte sie im Rahmen von Webinaren und Beratungsgesprächen zum Beispiel über Themen rund um die Insolvenz, etwa über geänderte Insolvenzrichtlinien, und gab Tipps zu Fördermöglichkeiten für entsprechende externe Beratungsleistungen.

Im IHK-Bezirk Bonn/Rhein-Sieg waren von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 insbesondere Unternehmen in der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal betroffen. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg weitete bereits eine Woche nach der Flut die bestehende Telefon-Hotline 0228 2284-228 aus und informierte betreffende Unternehmerinnen und Unternehmer über Fördermittel und Hilfsleistungen. Zudem informierte sie Betroffene auf eigens erstellten Sonderseiten ihrer Homepage.

Außerdem bot die IHK Bonn/Rhein-Sieg in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank, dem NRW-Wirtschaftsministerium (MWIDE) und den IHKs anderer betroffener Regionen virtuelle Veranstaltungen und Informationsvideos an.

Gleichzeitig war die IHK Bonn/Rhein-Sieg politisch aktiv: Die Bedingungen der „Aufbauhilfe 2021 für Unternehmen in NRW“ sowie den Modus der Umsetzung hat sie gemeinsam mit IHKs, IHK NRW, NRW.Bank und MWIDE mitentwickelt, konkretisiert und immer wieder an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Unternehmen angepasst.

Mehrere Berichte und ein individueller Newsletter zu diesem Thema rundeten den Service der IHK Bonn/Rhein-Sieg ab. Die Abstimmung erstreckte sich auch auf den Bereich des Gutachter- und Sachverständigenwesens sowie auf die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Region. Diese waren und sind besonders relevant für den Beantragungsprozess der Hilfen für Unternehmen.

Um die Unternehmen bei den Anträgen angemessen zu unterstützen, bildete die IHK ein Team „Fluthilfe“, das durch ehemalige IHK-Beschäftigte, die sich bereits im Ruhestand befinden, unterstützt wurde.

Handel

Der Einzelhandel entwickelte sich 2021 eher zurückhaltend und sieht sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigten Herausforderungen ausgesetzt. Während sich der Umsatzzuwachs im Onlinehandel teils verdreifachte, stagnierte der stationäre Bereich. Die Pandemie beschleunigte hier bereits begonnene Veränderungsprozesse. Dies erschwerte den Händlerinnen und Händlern die rechtzeitige Anpassung an die sich ändernde Nachfrage.

Der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub bot vielen Händlerinnen und Händlern aber auch Chancen. Viele erschlossen sich in den vergangenen beiden Jahren neue digitale Vertriebskanäle, um die Umsatzeinbußen zumindest teilweise auszugleichen.

In vielen Städten gingen die Passantenfrequenzen zurück. Das wirkte sich negativ auf die Kundenströme aus. Die Gründe sind vielfältig: Der Corona-bedingte Lockdown, vorsichtigeres Kundenverhalten, aber auch die wachsende Nutzung von Homeoffice sowie die erschwerte verkehrliche Erreichbarkeit vieler Innenstädte.

Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur in der Region ist zu den Hauptverkehrszeiten überlastet, wodurch sich Fahrzeiten verlängern. Dies liegt nicht zuletzt an der hohen Belastung, die durch die Berufspendler entsteht: Das Verkehrsangebot wurde nicht ausreichend ausgebaut, teils werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Erreichbarkeit von Gewerbestandorten erschweren. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg befasste sich deshalb auch 2021 intensiv mit der Situation und erarbeitete Lösungsvorschläge und politische Forderungen. Ein Beispiel ist die im Sommer 2021 veröffentlichte Broschüre „Organisation und Finanzierung des ÖPNV in Bonn/Rhein-Sieg“, welche in der Region politisch große Aufmerksamkeit erzielte. Der ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil einer Verkehrswende und der Dekarbonisierung des Verkehrs.

Zudem setzte sich die IHK mit weiteren Lösungsansätzen auseinander, welche die Verkehrssituation nachhaltig verbessern können. Als Ergebnis veröffentlichte sie die „Verkehrspolitischen Positionen der IHK Bonn/Rhein-Sieg“.

Industrie

2021 rückte die IHK Bonn/Rhein-Sieg eine stärkere Sichtbarkeit der regionalen Industrie in den Fokus und wurde unter anderem mit der Gründung zweier Industrieinitiativen aktiv.

Am 14. Oktober 2021 gab die IHK mit einer Veranstaltung in der Stadthalle Troisdorf den Startschuss für die Initiative „In|du|strie Bonn/Rhein-Sieg Gemeinsam.Zukunft.Leben.“ Im Beisein von Studierenden der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg sowie relevanten Akteuren aus Verwaltung und Politik verabschiedeten die Industrieunternehmen dabei die „Troisdorfer Erklärung“. Darin bekennt sich die Industrie zum Standort an Rhein und Sieg. Die Initiative setzt sich für mehr Industrieakzeptanz und Fachkräftegewinnung ein.

Einige Monate zuvor, am 29. April 2021, stellte die IHK zudem im Rahmen einer Pressekonferenz bei der Kuhne GROUP in Sankt Augustin die „Kunststoff-Initiative Bonn/Rhein-Sieg“ öffentlich vor. „Kunststoff als Werkstoff mit Perspektiven“: Unter diesem Motto haben sich sieben Unternehmen und Organisationen aus der Region zusammengeschlossen. Ziel der Initiative ist es, auf die Bedeutung und das Know-how der regionalen Kunststoffindustrie aufmerksam zu machen sowie den Dialog mit der regionalen Bevölkerung zu intensivieren. Die IHK bereitete die Gründung mit vor und ist nun weiterhin als Partner an der Initiative beteiligt.

Außerdem stellte sie im Oktober 2021 das Industriestandortpapier „Industrie in Bonn/Rhein-Sieg – Wohlstand und Nachhaltigkeit für die Region“ vor. Außer einer Beschreibung der regionalen Industrie zeigt das Standortpapier, an welchen Stellen der Industriestandort noch weiterentwickelt werden könnte, um fit für die Zukunft zu sein. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen entwickelte die IHK zudem neue industriepolitische Positionen zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, um angesichts veränderter gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen die regionale Industrie zeitgemäß zu vertreten.

Tourismus

Die Tourismusbranche war auch 2021 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. In den Hotels gab es weitaus weniger Gäste als 2019, auch wenn sich die Situation gegenüber 2020 ein wenig entspannte. Mit Beginn der Lockerungen im Mai 2021 stieg auch die Nachfrage in der Branche, so dass das Sommergeschäft die negativen Auswirkungen lindern konnte. Diese neugewonnene Zuversicht wurde jedoch mit der pandemischen Entwicklung seit November 2021 wieder zunichte gemacht.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg nutzte gemeinsam mit anderen Stakeholdern die Zeit, um die seit längerer Zeit geforderte touristische Marketingkampagne mitzugestalten. Begonnen als Social-Media-Kampagne, wurde sie auch auf Print- und Plakatmedien ausgeweitet. Hierdurch konnte eine Vielzahl von Touristen außerhalb der Region erreicht werden.

Die IHK richtete zudem unterschiedliche Diskussionsformate aus: So wurde etwa im Bonner Kunstmuseum im Rahmen des „Tourismustalk Post-Corona“ über die Anforderungen der Branche für einen Neustart gesprochen. Der „2. Beethovenkonvent“ hatte das abgeschlossene Beethoven-Jubiläumjahr im Fokus. Eine mehrstufige Diskussions- und Workshop-Veranstaltung gab zudem einen Ausblick auf das weitere Beethoven-Marketing und entwickelte Konzepte und Anforderungen aus Sicht der Wirtschaft.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit 231 Pressemitteilungen erzielte die IHK Bonn/Rhein-Sieg 2021 einen Rekordwert. Mit 594 Abdrucken in regionalen Zeitungen lag der Durchschnittswert bei 2,6 Abdrucken pro Pressemitteilung. Neben den bewährten Dauerbrennern Unternehmensgründung und -sicherung, Ausbildung, Verkehr oder Konjunktur – spielte auch weiterhin die Corona-Hilfe eine wichtige Rolle. Hinzu kamen die Vollversammlungswahl, das Thema „Nachhaltig Wirtschaften“ sowie die Fluthilfe nach den Ereignissen im Juli 2021.

Auf den Social-Media-Plattformen ging das Wachstum der Follower bei Facebook (plus 5,4 Prozent) und Twitter (plus 3,0 Prozent) weiter. Beim Instagram-Account der IHK war sogar eine Steigerung um 245 Prozent zu verzeichnen. Die Reichweiten gingen bei Facebook (186.812) und Twitter (265.760) gegenüber den durch die Corona-Hilfen und -Aktivitäten getriebenen Rekordwerten von 2020 zurück. In Bezug auf die crossmediale Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere die Podcasts zu den Titelgeschichten von „Die Wirtschaft“, die Verzahnung von IHK-Zeitschrift und Social-Media-Aktivitäten sowie zusätzliche Beiträge auf dem IHK-YouTube-Kanal, wie die Diskussion zur Bundestagswahl, „Nachhaltig Wirtschaften“ oder „GründungsCamp“ zu nennen.

Wegen der Corona-Pandemie musste der „Bonner Wirtschaftstalk“ 2021 ohne bzw. mit geringerem Publikum auskommen; auch die Preisverleihung des „Ludwig“ fand hybrid statt – mit einer begrenzten Gästezahl in der Halle kabelmetal in Windeck und einem Livestream im Internet.

Existenzgründungsberatung

Gründen trotz oder auch wegen Corona?! Seit Jahren gehen zwar die Zahlen der Gewerbeanmeldungen zurück. Die Region weist aber dennoch unter dem Strich einen positiven Gewerbesaldo aus, da weniger Betriebe abgemeldet wurden. Die Mitte 2021 veröffentlichten Gründungsreporte für Bonn/Rhein-Sieg und für NRW untersuchten die Zahlen und Aktivitäten genauer. Sie sind auch eine wichtige Erkenntnisgrundlage sowohl für politische Forderungen als auch für Aktivitäten und Beratungseinrichtungen, die Gründerinnen und Gründer in der Region auf den Weg in die Selbstständigkeit unterstützen können.

Ein weiterer unterstützender Baustein für junge Unternehmen waren viele Veranstaltungen, Sprechtag und Beratungsgespräche der IHK. 2021 wurden zum Beispiel wieder zwei „Gründerinnentage“ und ein „GründungsCamp“ angeboten. Als Hybridveranstaltungen wurde es Interessierten ermöglicht, sich fachlich zu informieren, individuelle Gespräche mit Akteuren der Region zu führen und sich mit Gleichgesinnten sowie Investoren zu vernetzen.

Mit sieben Jurysitzungen zur Vergabe des Gründerstipendiums NRW konnte die IHK zudem auch 2021 wieder innovative Geschäftsideen der Region unterstützen. Insgesamt 14 Gründerinnen und Gründer wurden für die Vergabe eines Stipendiums in Höhe von monatlich 1.000 Euro für zwölf Monate empfohlen. Diese soll die Unternehmen insbesondere für die Zeit der Gründungsphase finanziell unterstützen, damit sich die Jungunternehmerinnen und -unternehmer voll und ganz auf die Umsetzung der Geschäftsidee konzentrieren können.

Aus- und Weiterbildung

„Ausbildungsplätze sichern“ war auch im zweiten Corona-Jahr 2021 das Motto der Bundesregierung zur Förderung der Ausbildungsbetriebe. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg informierte die Unternehmen über die Förderangebote. Zudem beteiligte sie sich an Kampagnen wie dem „Sommer der Berufsausbildung“ der bundesweiten Allianz für Aus- und Weiterbildung oder „Get real – mach eine Ausbildung“ der IHKs in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsames Ziel war es, Jugendliche beispielsweise über Social-Media-Kanäle für eine Ausbildung zu begeistern und mit Unternehmen zusammenzubringen.

Als erste IHK in Deutschland entwickelte die IHK Bonn/Rhein-Sieg 2021 eine neue Zusatzqualifikation „Cybersecurity“. Initiiert wurde die Zusatzqualifikation von der Deutschen Telekom und anderen regionalen IT-Unternehmen. Die Unternehmen haben festgestellt, dass Auszubildende und Beschäftigte IT-Spezialkenntnisse haben müssen, um die digitalen Daten und Systeme in Unternehmen zu schützen. Mit der Zusatzqualifikation „Cybersecurity“ wird der IT-Sicherheitsstandort Bonn/Rhein-Sieg weiter gestärkt.

Darüber hinaus erweiterte die IHK 2021 ihre digitalen Angebote an die Ausbildungsbetriebe. Mit der neuen digitalen „AzubiCard“ zum Beispiel erhalten Auszubildende Vergünstigungen von den teilnehmenden Unternehmen. Die „AzubiCard“ ist sowohl positiv für das Image des ausgebenden Unternehmens als auch für die Duale Ausbildung insgesamt.

Die IHK unterstützte 2021 die Mitgliedsbetriebe auch dabei, Fachkräfte für das eigene Unternehmen zu sichern. Zu diesem Zweck führte sie verschiedene Fachkräfte-Projekte durch.

Ein Beispiel ist das Projekt „Passgenaue Besetzung“. Es unterstützt die Unternehmen bei der passgenauen Besetzung ihrer Ausbildungsplätze. Ziel ist es, den künftigen Fachkräftebedarf der Unternehmen zu decken. Für das Jahr 2021 zieht das Projekt eine positive Bilanz: Bis November 2021 fanden 149 Betriebskontakte statt, 66 Auszubildende konnten erfolgreich an die Unternehmen vermittelt werden.

Eine weitere Fachkräfte-Initiative der IHK ist das Projekt „Ausbildungsbotschafter“. Von den Unternehmen benannte Auszubildende besuchen Schulen, um für ihren Beruf und ihr Unternehmen zu werben. Diese Botschafter/-innen werden von den Unternehmen und Schulen stark nachgefragt. Die IHK-Ausbildungsbotschafter/-innen konnten trotz der Corona-bedingten Schulschließungen im ersten Halbjahr 2021 über 1.400 Jugendliche der allgemeinbildenden Schulen über die Duale Ausbildung informieren.

Künftig wird die IHK ihre Aktivitäten im Bereich Fachkräftesicherung/Schule-Wirtschaft bündeln. Hierfür hat sie ein neues Referat Schule-Wirtschaft eingerichtet.

Außenwirtschaftsberatung

Im Jahr 2021 wurden die bis dahin gut aufeinander abgestimmten Zahnräder der weltweiten Lieferketten empfindlich getroffen. Nicht nur der am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Brexit veranlasste die Abteilung International zur Durchführung von Umfragen und Organisation von Fachveranstaltungen, um die Neuausrichtung der Unternehmen mit Geschäften in Großbritannien zu begleiten. Insbesondere die globalen Einschränkungen im Personen- und Warenverkehr galt es durch Informationen zur Entsendung von Personal in Corona-Risikogebiete und dem internationalen Sourcing zu begegnen.

Auf dem IHK-Außenwirtschaftstag NRW der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern konnten unter dem Titel „WeltmarktRührer – Global erfolgreich mitmischen“ die bereits skizzierten Entwicklungen in zwölf Fachforen aufgearbeitet, Hintergründe beleuchtet und Anregungen für Änderungen gegeben werden. Die Themen reichten von Wachstumsmärkten über Lieferketten, Exportkontrolle, Europäischer Handelspolitik, Finanzierung und digitalen Geschäftsmodellen bis hin zu Länderforen zu USA und China. Die „Störfeuer der Lieferketten“ wurden nicht nur analysiert, sondern unterschiedliche Ansätze zur Stärkung des internationalen Geschäfts aufgezeigt. Auch die IHK Bonn/Rhein-Sieg war beteiligt.

Rechtsberatung

Die Corona-Krise führte in den Unternehmen auch 2021 zu vielfältigen Unsicherheiten und Rechtsfragen insbesondere bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

In persönlichen Beratungsgesprächen über die eingerichtete Telefon-Hotline gab die IHK Bonn/Rhein-Sieg arbeitsrechtliche Auskünfte zu Kurzarbeit und Urlaub, Homeoffice sowie Maskenpflicht, Impfen und Testverpflichtungen in Unternehmen. Dabei zeigte sich, dass die Unternehmen gegenüber Beschäftigten und Kunden sehr verantwortungsbewusst handeln

und teilweise sogar gerne noch strengere Regelungen durchgesetzt hätten, als es nach der Rechtslage möglich war.

Eine große Herausforderung bestand für die Unternehmen darin, sich fortlaufend über neue rechtliche Grundlagen zu informieren und die Abläufe im Unternehmen entsprechend anzupassen. Das Online-Praxisforum Arbeitsrecht der IHK in Kooperation mit dem Bonner Anwaltverein stand deshalb auch unter der Überschrift „Update Arbeitsrecht in Zeiten von Corona“ und behandelte die Themen Masken, Testen und Impfen sowie aktuelle Fragen rund um Homeoffice und Befristung von Arbeitsverträgen. Über die Homepage konnten sich die Mitgliedsunternehmen zudem fortlaufend über aktuelle Änderungen der Rechtslage informieren.

II. Vermögens-/Finanz-/Ertragsentwicklung und -lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die IHK ein negatives Jahresergebnis von 635.000 Euro. Die Betriebserträge – Mitgliedsbeiträge, hoheitliche Gebühren, Entgelte für Dienstleistungen, Sonstige Erträge – stiegen im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2.654.000 Euro auf 12.471.000 Euro und werden im Wesentlichen durch die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 9.597.000 Euro bestimmt.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten betragen 1.814.000 Euro und lagen damit um 350.000 Euro über dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2020. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich hauptsächlich durch höhere Einnahmen in der beruflichen Aus- und Fortbildung aufgrund von Prüfungsausfällen im Jahr 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, aber auch durch diverse Anpassungen des Gebührentarifes an die gestiegenen Kosten im Materialaufwand.

Aufgrund des Pandemiegeschehens fanden auch 2021 weniger entgeltpflichtige Veranstaltungen als in den Jahren vor der Pandemie statt. Die Erträge aus Entgelten lagen bei 68.000 Euro und somit um insgesamt 6.000 Euro unter dem Vorjahresniveau. Die Sonstigen betrieblichen Erträge verzeichnen im Berichtszeitraum ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 634.000 Euro und belaufen sich auf 991.000 Euro. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr betreffen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der Neuberechnung durch ein versicherungsmathematisches Gutachten.

Der operative Betriebsaufwand – Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen – in Höhe von 13.074.000 Euro lag um 199.000 Euro über dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand betrug 7.330.000 Euro (Vorjahr: 8.178.000 Euro) und bewegte sich um 848.000 Euro, also 10,4 Prozent, unter dem Vorjahreswert. Die Abweichung ist vor allem auf die Veränderung der Rückstellungen für Beihilfen zurückzuführen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Bonn/Rhein-Sieg gab es eine lineare Steigerung der Gehälter von 2,1 Prozent. In der Gesamtheit der Vergütungen für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse ist der Aufwand jedoch zurückgegangen.

Der Sonstige betriebliche Aufwand betrug 4.175.000 Euro – 784.000 Euro mehr als im Vorjahr. Das lag unter anderem an höheren Aufwendungen für Porto aufgrund des Versands der Unterlagen für die Wahl zur Vollversammlung, der Fortführung der Sanierungsmaßnahmen am IHK-Gebäude und den Kosten für die IHK Digital GmbH – ein gemeinsames Digitalisierungsprojekt der Industrie- und Handelskammern. Die letzten beiden Punkte werden durch eine Entnahme aus den entsprechenden zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt.

Das negative Finanzergebnis 2021 von 14.000 Euro (Vorjahr: minus 25.000 Euro) ergibt sich aus dem Saldo der Zuschreibung von 11.000 Euro des UKDW-Fonds der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisation e. V. (UKDW), den nach den Vorschriften des Handelsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen in Höhe von 24.000 Euro (Vorjahr: 33.000 Euro) und geringen Zinserträgen aus Festgeldern des Umlaufvermögens. Die Entwicklung der Erträge, der Aufwendungen und des Finanzergebnisses führen zu einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 618.000 Euro (Vorjahr: minus 3.083.000 Euro).

Nach Berücksichtigung der Steuern in Höhe von 17.000 Euro (Vorjahr: 17.000 Euro) schließt das Jahr 2021 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rund 635.000 Euro (Vorjahr: minus 3.100.000 Euro) ab.

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 1.921.000 Euro und der Entnahmen aus anderen Rücklagen (502.000 Euro) schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von 1.788.000 Euro ab.

Vermögens- und Finanzanlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2021 um 5.073.000 Euro auf 7.307.000 Euro gesunken. Auf der Aktivseite der Bilanz verminderten sich dabei das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen zusammen um 71.000 Euro auf 3.973.000 Euro. Die planmäßigen Abschreibungen überstiegen in diesem Jahr die Investitionen.

Das Finanzanlagevermögen nahm um 1.160.000 Euro ab und beträgt nun 1.559.000 Euro. Dies ergibt sich im Besonderen aus der Auflösung mehrerer Sparbriefe, um die Beitragserstattungen durchzuführen.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 3.880.000 Euro auf rund 1.562.000 Euro. Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten lagen um 339.000 Euro unter dem Vorjahresniveau.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 112.000 Euro. Das Guthaben bei Kreditinstituten nahm aufgrund der Beitragserstattungen um 3.598.000 Euro auf 110.000 Euro ab.

Das Eigenkapital – Nettosition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen –, verringerte sich durch das negative Jahresergebnis um rund 635.000 Euro auf 4.111.000 Euro. Die Nettosition blieb dabei zum Vorjahr unverändert (450.000 Euro). Die Rücklagen verringerten

sich insgesamt um 502.000 Euro und betragen zum Abschlussstichtag 1.873.000 Euro. Sie sind allesamt zweckgebunden.

Die Rückstellungen verminderten sich per Saldo um 742.000 Euro auf 1.642.000 Euro, begründet durch Auflösungen der Pensions- sowie sonstigen Rückstellungen. Sie umfassen maßgeblich die Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 396.000 Euro und die Rückstellungen für Beihilfe in Höhe von 221.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten nahmen insgesamt um rund 3.696.000 Euro auf 1.554.000 Euro ab. Die erhebliche Veränderung besteht unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Hier wurden die Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedunternehmen in Höhe von 4.905.000 Euro, die sich aus der Beitragsrückerstattung für das Jahr 2016 ergeben, zurückgezahlt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 254.000 Euro und gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 152.000 Euro.

Die IHK erwirtschaftete 2021 einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.758.000 Euro, der sich im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis (minus 635.000 Euro), den Abschreibungen (222.000 Euro), den Veränderungen der Rückstellungen (minus 742.000 Euro), der Veränderung von Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (283.000 Euro) sowie den Verbindlichkeiten (minus 3.847.000 Euro) zusammensetzt.

Eine geringere Investitionstätigkeit bei dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen, aber höhere Auszahlungen aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Finanzanlagevermögen führten in Summe zu einem positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 1.009.000 Euro. Die Inanspruchnahme zweier Kontokorrentkonten führte darüber hinaus zu einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 152.000 Euro. Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 3.598.000 Euro auf 110.000 Euro ab.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Bonn/Rhein-Sieg oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, sowie die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Den zweckgebundenen Rücklagen steht im Jahr 2021 eine annähernde finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Bonn/Rhein-Sieg sind dennoch weiterhin gewährleistet.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 150.000 Euro und in die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 1.000 Euro getätigt. Ein wesentlicher Posten mit 39.000 Euro: die Anschaffung von Notebooks als Ersatz für ausgediente iPads zur Durchführung von digitalen Prüfungen in den Bereichen Verkehr und Ausbildereignungsprüfung. Für die Erneuerung von Servern wurden 16.000 Euro investiert.

Der restliche Betrag verteilt sich auf diverse Ersatzbeschaffungen für EDV und Büroausstattung in Höhe 96.000 Euro.

III. Personalbericht

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg beschäftigt 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2021). Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um vier Personen gesunken. Von den 86 Beschäftigten arbeiten 32 Personen (Vorjahr: 31) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Das entspricht einer Quote von rund 37 Prozent. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bietet ihren Beschäftigten verschiedene Teilzeitmodelle sowie Homeoffice-Arbeitsplätze an. Damit ist sie ein moderner und attraktiver Arbeitgeber, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Die qualifizierte Berufsausbildung junger Menschen ist der IHK Bonn/Rhein-Sieg ein besonderes Anliegen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden acht Auszubildende beschäftigt. Zum Jahresende befanden sich fünf Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis zum Beruf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“, zwei Auszubildende zum Beruf „Industriekaufmann/-frau“ und eine Auszubildende zum Beruf „Fachinformatiker/-in“ mit der Fachrichtung Systemintegration. Des Weiteren bietet die IHK Bonn/Rhein-Sieg regelmäßig Praktika für Schüler/-innen und Studierende an und stellt eine Wahlstation für Rechtsreferendare/-innen innerhalb der juristischen Ausbildung zur Verfügung.

Für alle Beschäftigten besteht die Möglichkeit einer individuellen Weiterbildung in Fach- und Führungsseminaren. Im Jahr 2021 wendete die IHK Bonn/Rhein-Sieg 56.000 Euro für die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

Im Rahmen einer präventiven Gesundheitsförderung bietet die IHK ihren Beschäftigten ein betriebliches Gesundheitsmanagement, eine regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung und -Auffrischung, Begehungen von Arbeitsstätten, betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach ergonomischen Anforderungen an. Um verantwortungsvoll auf das Pandemiegeschehen zu reagieren, arrangierte die IHK unter anderem Inhouse-Testungen in Kooperation mit einer Bonner Arztpraxis und organisierte Impftermine für alle interessierten Beschäftigten.

IV. Chancen und Risiken

Für die IHK Bonn/Rhein-Sieg ergeben sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts zumeist gleichbleibende Risikofaktoren, die hauptsächlich in rechtlichen Risiken als Folge regulatorischer Einflüsse der Politik bestehen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK Bonn/Rhein-Sieg wird zudem maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, da das Beitragsaufkommen von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Ein Rückgang der Wirtschaftsleistung führt zu einem Absinken des Beitragsaufkommens, was die Handlungsspielräume der IHK einschränken kann.

Im Frühjahr 2020 löste die Corona-Pandemie eine wirtschaftliche Krise aus, die auch im Jahr 2021 fortbestand. Durch Betriebsschließungen und weitere Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens war damit zu rechnen, dass die Beitragseinkünfte durch Herabsetzungen oder Aufhebung von Beitragsbescheiden aufgrund ausfallenden Gewinns oder vermehrter Insolvenzen stark beeinflusst werden. Des Weiteren war zusätzlich mit vollständig ausbleibenden Beitragszahlungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit vieler Mitgliedsunternehmen zu rechnen. Auch das Jahr 2022 ist leider krisengeprägt. Eine deutlich steigende Inflation insgesamt, im Besonderen jedoch massiv gestiegene Energie- und Rohstoffpreise machen vielen Unternehmen zu schaffen. Verschärft wird die Entwicklung durch den am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Es ist nicht abzusehen, wie sich der Krieg weiterentwickelt und welche mittel- und längerfristigen Auswirkungen er für die Wirtschaft in Deutschland und damit auch für die Wirtschaft in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis hat. Tatsache ist jedoch, dass insbesondere gestörte Lieferketten und die Energiepreise im Frühjahr und Sommer 2022 vielen Unternehmen zu schaffen machen.

Finanzielle Chancen hingegen können sich aus der Neugründung und Ansiedlung von Unternehmen ergeben. Andererseits stellen mögliche Unternehmensschließungen oder Verlagerungen des Firmensitzes ertragsstarker Mitgliedsunternehmen ein finanzielles Risiko für die IHK dar. Dies hat auf die weitere Entwicklung des Gewerbeertrags und damit auch auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge im IHK-Bezirk Auswirkungen, die sich im Vorfeld nicht abschätzen lassen.

Ein weiteres Risiko, das sich für die IHK Bonn/Rhein-Sieg ergeben hat, ist die vollständige Auflösung der Ausgleichsrücklage des Jahres 2019 als Reaktion auf das Urteil des BVerwG in Leipzig vom 22. Januar 2020. Die Auflösung erfolgte im Rahmen der Fertigstellung des Jahresabschlusses, als das Urteil veröffentlicht wurde. Eine erneute Dotierung hat sich in enger Abstimmung und auf Beschluss der Vollversammlung nicht mehr ergeben. Während der Haushalt in der Vergangenheit bei einem negativen Bilanzergebnis durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte, konnten die Grundbeitragsätze größtenteils stabil gehalten werden. Mehr noch: Der Umlagesatz konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Da nun nicht mehr auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen wird, ist künftig mit einer hohen Volatilität des Haushaltes und künftiger Beitragssätze zu rechnen. Durch die zurzeit instabile wirtschaftliche Lage fehlt es an Planungssicherheit. Nachtragswirtschaftssatzungen werden in Zukunft vermehrt notwendig sein.

Da die Auflösung der zuvor genannten Rücklage sowie auch die Herabsetzung der Nettoposition im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.905.000 Euro zu einer Ausschüttung an die Mitgliedsunternehmen im Jahr 2021 führte, war eine hohe Liquidität notwendig. An dieser fehlte es der IHK Bonn/Rhein-Sieg im Dezember 2021 erstmalig. Finanzanlagen wurden zu diesem Zwecke aufgelöst und ausgeschüttet. Kreditlinien wurden bei drei Banken eingerichtet. Der Cashflow wird nicht ausreichen, um die Liquidität zum Ende des Jahres 2022 und auch in den Folgejahren auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Die fehlenden Eigenmittel werden künftig durch Fremdkapital ausgeglichen, was mit einem Zinsaufwand verbunden ist.

Auf Gefährdungen, die die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können, reagiert die IHK Bonn/Rhein-Sieg auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards werden die Dienstleistungen permanent beobachtet. Entsprechend formulierte Verträge garantieren rasche Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle absehbaren Risiken.

Risiken, die den Fortbestand der IHK gefährden, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

V. Prognosebericht

Die Beitragsentwicklung und das betriebswirtschaftliche Risiko der IHK Bonn/Rhein-Sieg sind wesentlich von der konjunkturellen Lage in Bonn und im Rhein-Sieg Kreis – und davon abgeleitet von der Ertragslage der IHK-Mitgliedsunternehmen – geprägt.

Wie bereits erwähnt, führte die Corona-Pandemie 2020 zu einem massiven Konjunkturunbruch – vornehmlich durch zwischenzeitliche (Teil-)Lockdowns und erhebliche Einschränkungen. Auch das Jahr 2021 war davon betroffen. Vor allem der stationäre Einzelhandel, die Gastronomie sowie die Tourismus- und Veranstaltungsbranche benötigt voraussichtlich eine längere Regenerationsphase. Hinzu kommen nun die neuen Risiken, die sich aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ergeben. Eng damit zusammen hängen die gestiegenen Probleme bei den Lieferketten und die massiv erhöhten Energiepreise. Diese Entwicklung könnte sich 2022 durchaus negativ auf die hiesige Konjunktur auswirken. Für die IHK bedeutet eine schlechte Geschäftslage der Unternehmen einen Rückgang bei den Beitragseinkünften. Diese unsichere Lage erschwert eine eindeutige Prognose sowie eine verlässliche Planung.

Für 2022 plant die IHK Bonn/Rhein-Sieg laut Wirtschaftssatzung Betriebserträge von insgesamt 12.417.000 Euro. Davon entfallen 10.500.000 Euro auf die IHK-Beiträge. Die Erträge aus Gebühren sind geplant mit Einnahmen in Höhe von 1.572.000 Euro und die Erträge aus Entgelten mit 65.000 Euro. Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich wieder absinken auf eine Höhe von 280.000 Euro.

Der Betriebsaufwand liegt insgesamt bei 14.168.000 Euro und fällt im Vergleich zum Jahr 2021 höher aus. Dafür ist unter anderem der Materialaufwand ausschlaggebend, der mit 1.647.000 Euro veranschlagt wurde. Dies ist eine Steigung von 299.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand wird mit insgesamt 7.667.000 Euro um 337.000 Euro über dem Vorjahresniveau liegen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der linearen Gehaltsanpassung von 1,6 Prozent, individuellen Anpassungen sowie einer neu geschaffenen Stelle im Bereich der Zentralen Dienste. Außerdem sind im Personalaufwand fremdfinanzierte befristete Projektstellen enthalten, die durch öffentliche Mittel anteilig refinanziert und in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.605.000 Euro um rund 481.000 Euro über dem Niveau des Jahres 2021. Es ist davon auszugehen, dass im Gegenzug zum Jahr 2021 etwa wieder vermehrt Dienstreisen stattfinden und damit die Reisekosten wieder ansteigen. Zudem sind umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen für das Personal und die Führungskräfte geplant, und für die Sanierung des IHK-Gebäudes stehen im Jahr 2022 größere Bauabschnitte an. Alle anderen Aufwandskonten gleichen sich durch Mehr- und Minderaufwendungen aus.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg erwartet im Jahr 2022 ein Bilanzergebnis von 0 Euro. Darin finden auch planmäßige Entnahmen aus den „zweckgebundenen anderen Rücklagen“ von 833.000 Euro Berücksichtigung.

VI. Nachtragsbericht

Wie bereits in der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie in der Prognose dargestellt, ist nicht auszuschließen, dass der russisch-ukrainische Krieg negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IHK im Geschäftsjahr 2022 haben wird. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervorzuheben.

Bonn, 28. Juni 2022

Präsident



(Hagen)

Hauptgeschäftsführer



(Dr. Hille)